



A Geschäftsbericht

I. Bericht zum Legislaturprogramm

Wir haben uns im Legislaturprogramm 2003–2007 zum Ziel gesetzt, den Standort Luzern zu stärken und den Kanton vorwärts zu bringen. Unter den Überschriften «Selbständige Gemeinden», «Starkes Zentrum für einen starken Kanton» und «Grenzen überwinden» haben wir geschrieben:

- «Zukunftsfähige Verwaltungseinheiten durch Gemeindefusionen, neue Zusammenarbeitsmodelle und der neue Finanzausgleich versetzen die Gemeinden in die Lage, selbstständiger als bisher über ihre Mittel zu verfügen und sie wirksam einzusetzen.»
- «Die grossen Städte sind die Motoren der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Entwicklung unseres Landes. Luzern ist zu klein, um eine solche Rolle zu spielen. Wir unterstützen daher die Diskussion über eine markante Vergrösserung der Stadt Luzern auf deutlich über 100'000 Einwohner durch den Zusammenschluss von Gemeinden.»
- «Wir führen die enge Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen weiter. (...) Gleichzeitig orientieren wir uns stärker Richtung Zürich, Aargau und Nordwestschweiz. Wir wollen die Zusammenarbeit mit diesen Regionen in den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit, Raumplanung, Sicherheit, Verkehr und Kultur ausbauen.»

Das nachfolgende Kapitel zeigt auf, inwieweit es uns im Berichtsjahr 2006 gelungen ist, die im Legislaturprogramm 2003–2007 dargelegten Ziele zu erreichen und die dafür notwendigen Massnahmen umzusetzen. Die folgenden Aspekte scheinen uns besonders erwähnenswert.

Neuausrichtung der interkantonalen Zusammenarbeit

Ohne wirtschaftliches Wachstum wird der Kanton Luzern mittel- und langfristig weder sein Leistungsangebot aufrechterhalten noch im Konkurrenzkampf mit anderen Regionen bestehen können. Luzern muss alles daran setzen, um seine nationale Bedeutung und seine Attraktivität als Standort für Unternehmer und Unternehmen zu behalten und zu stärken. Seit April 2006 wird die Standortpromotion durch die neue Stiftung Wirtschaftsförderung (PPP-Grundsatz) wahrgenommen. Der Kanton Luzern ist darauf angewiesen, am Wachstum der Wirtschaftsregionen Zürich und Nordwestschweiz teilzuhaben.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig

- auf nationaler Ebene an Profil und politischem Gewicht zu gewinnen,
- die Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum zu verbessern,
- strukturelle und organisatorische Defizite und Hindernisse für die Zusammenarbeit unter den Gemeinden und mit anderen Kantonen zu beseitigen.

Die Wachstumsregionen des Kantons liegen auf den Achsen Luzern–Rontal–Zug–Zürich und Luzern–Sursee–Aargau–Basel. Zürich und Aargau sind wirtschaftlich starke Kantone mit einem ähnlichen Leistungsangebot wie der Kanton Luzern. Eine engere Kooperation mit Zürich und Aargau verspricht darum erhebliche Vorteile.

Wir haben daher die interkantonale Zusammenarbeit des Kantons neu ausgerichtet und orientieren uns stärker Richtung Norden, ohne dabei auf die bewährte Kooperation mit den Zentralschweizer Kantonen zu verzichten (Regelung der Ursprungsbezeichnungen, Interventionskonzept Feinstaub, Dienstleistungszentrum Opferhilfe, Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht usw.).

Die Regierungen der Kantone Luzern und Aargau haben im Berichtsjahr beschlossen, die Zusammenarbeit zwischen ihren beiden Kantonen zu vertiefen. Die Kantone Luzern und Aargau sollen dadurch bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer gemeinsamen Interessen gegenüber dem Bund und den anderen Kantonen gestärkt werden. Grundlage der Kooperation zwischen den Kantonen Luzern und Aargau bildet eine Rahmenvereinbarung, die am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist.

Wir werden Ihrem Rat Ende 2007 zusammen mit dem Legislaturprogramm 2007 – 2011 ein «Leitbild betreffend die zukünftige Entwicklung des Kantons Luzern» unterbreiten (Motion Nr. 371). Die Neuausrichtung der interkantonalen Zusammenarbeit, ein starkes Zentrum Luzern sowie eine neue Regionalpolitik, die den unterschiedlichen Qualitäten des ländlichen Raums gerecht wird und dessen Entwicklungspotential ausschöpft, werden zentrale Elemente des «Leitbilds Luzern 2020» sein. Die Planungsberichte «Agglomerationspolitik und Politik des ländlichen Raumes» und «Neue Regionalpolitik» erläutern unsere langfristigen Ziele und Massnahmen in diesen Bereichen. Mit der Vorstellung der beiden Berichte wird dem Anliegen des Parlaments entsprochen, in Kenntnis der regierungsrätlichen Absichten über das Finanzdekrekt betreffend die Fusion Littau-Luzern zu befinden (Motion Nr. 738).

Nachdem auf den 1. Januar 2006 die Gemeinden Willisau-Stadt und Willisau-Land, Reiden, Langnau und Richenthal, Ettiswil und Kottwil sowie Dagmersellen, Uffikon und Buchs fusioniert haben, sind die beiden Fusionsprojekte Hitzkirchental und Egolzwil/Wauwil im Berichtsjahr an der Urne gescheitert. Diesen Rückschlägen zum Trotz ist die Gemeindereform 2000+ auf guten Wegen. Mit besonderem Interesse verfolgen wir das Projekt Vogelschau Entlebuch.

Eine Milliarde weniger Schulden

In den vergangenen zwei Jahren haben wir Schulden in der Höhe von rund einer Milliarde Franken zurückbezahlt. Die Mittel stammten aus den SNB-Goldreserven, IUKB-Aktienverkäufen und den ordentlichen Rechnungsüberschüssen. Die finanzielle Situation des Kantons hat sich damit erheblich verbessert.

Wir haben in den vergangenen Jahren moderne Führungsinstrumente eingeführt, die Prozesse optimiert, Strukturen angepasst und unternehmerisches Denken in der Verwaltung verankert. Wir haben die Steuern gesenkt. Das Verzichtspaket 06 wurde umgesetzt. Die geplanten Einsparungen wurden im Rechnungsjahr 2006 realisiert.

Das neue Finanzleitbild 2006, das Ihr Rat im Berichtsjahr zustimmend zur Kenntnis genommen hat, berücksichtigt die veränderte Ausgangslage. Im Vordergrund unserer finanzpolitischen Bemühungen stehen nun die Annäherung der Steuerbelastung an das schweizerische Mittel und die Verhinderung von neuen Schulden. Dies wird nur mit konsequenter Ausgabendisziplin gelingen.

Im Berichtsjahr haben Sie eine Teilrevision des Steuergesetzes beschlossen. Gegen diese Revision wurde am 15. November 2006 das Referendum eingereicht. Die Volksabstimmung findet am 11. März 2007 statt. Den Schlussbericht zur Reform 06 werden wir Ihrem Rat Anfang 2007 unterbreiten.

Das Projekt Finanzreform 08 ist auf Zielkurs. Die beiden Aufgabenteilungsprojekte «Gesellschaftliche Integration und Soziales» sowie «Gesundheit» wurden in die Vernehmlassung gegeben, ausgewertet und bereinigt. Wir haben die finanziellen Auswirkungen der Finanzreform 08 berechnet und dabei die Auswirkungen sowohl der Steuergesetzrevision 08 als auch der Anpassung des innerkantonalen Finanzausgleichs berücksichtigt und das Ergebnis bis Ende 2006 in die Vernehmlassung gegeben. Die Botschaft an das Parlament haben wir für März 2007 geplant. Über die Vorlage wird Ende 2007 eine obligatorische Volksabstimmung stattfinden.

Gesundheitswesen neu geordnet

Mit dem neuen Gesundheitsgesetz, das am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist, hat der Kanton seine gesetzlichen Vorgaben an das Krankenversicherungsrecht, das

Heilmittelrecht und das Medizinalberuferecht des Bundes angepasst. Stellung und Aufgaben der öffentlichen Spitäler sollten in einem separaten Erlass, dem Spitalgesetz, geregelt werden.

Nach altem Recht sind unsere Spitäler öffentlich-rechtliche Anstalten ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Führt der Kanton ein Spital, ist er gleichzeitig Nachfrager, Auftraggeber und Anbieter. Zudem ist der Regierungsrat bei den kantonalen Spitälern erste entscheidende Behörde für die Genehmigung und die Festsetzung der Tarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Das führt notwendigerweise zu Interessenkonflikten und zu einer Behinderung des Wettbewerbs.

Mit dem neuen Spitalgesetz, das vom Volk am 26. November 2006 angenommen wurde und voraussichtlich am 1. Januar 2008 in Kraft treten wird, werden die öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler mit den Privatspitälern gleichgestellt. Sie können ihre Leistungen zu den gleichen Bedingungen anbieten wie die privaten Spitäler und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Gesundheitsmarkt erhalten und verbessern.

Mit dem neuen Spitalgesetz tritt der Kanton als Einkäufer von Leistungen der Spitalversorgung der Bevölkerung auf. Er kann mit allen Spitälern Leistungsaufträge abschliessen. Die kantonalen Spitäler werden zu zwei Unternehmen, den «Luzerner Spitäler» und der «Luzerner Psychiatrie», zusammengefasst. Die beiden Unternehmen werden öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie sind Eigentümer der Mobilien und haben für den Unterhalt sowie für Ersatz- und Neuanschaffungen zu sorgen. Sie haben die Möglichkeit, mit Dritten gemeinsame Dienstleistungsbetriebe zu führen, einzelne Betriebsbereiche in rechtlich eigenständige Einheiten zu überführen und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen.

Bereits auf den 1. April 2006 wurde die Luzerner Psychiatrie neu organisiert. Das Psychiatriezentrum Luzerner Landschaft, das Psychiatriezentrum Luzern-Stadt und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst wurden zur Luzerner Psychiatrie zusammengeführt. Auf den 1. Januar 2008 werden das Kantonsspital Luzern und das Kantonale Spital Sursee-Wolhusen zum Luzerner Kantonsspital zusammengeführt.

Verkehrspolitische Weichen gestellt

Ihr Rat hat unserem Planungsbericht «Agglomerationsprogramm Luzern» und der entsprechenden Änderung des kantonalen Richtplans im November 2006 zugestimmt. Mit dem Agglomerationsprogramm wird die künftige Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern koordiniert. Hauptziele des Programms sind die qualitative Verbesserung des Verkehrssystems, eine erhöhte Verkehrssicherheit, die Förderung einer Siedlungsentwicklung nach innen sowie eine Verminderung der Umweltbelastung und des Ressourcenverbrauchs.

Zu den wichtigsten Massnahmen zählen im Strassenbereich der A2-Bypass Luzern, die Autobahnanschlüsse Rothenburg und Buchrain mit dem Zubringer Rontal, die Spangen Süd und Nord in der Stadt Luzern sowie die Umgestaltung des Seetalplatzes, bei der Schieneninfrastruktur der Doppelspurausbau und die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern, die zusätzliche Doppelspur im Abschnitt Reussbühl–Bahnhof Luzern, der Doppelspurausbau am Rotsee sowie zusätzliche Haltestellen für die S-Bahn Luzern. Weitere Massnahmen betreffen die kombinierte Mobilität, den Velo- und Fußgängerverkehr, die Verkehrssteuerung, den Tarifverbund und das Mobilitätsmanagement.

Die Genehmigung der Richtplanänderung durch den Bund erwarten wir im Verlauf des Jahres 2007. Danach wird der Bund mit den Agglomerationen die entsprechenden Bauprogramme aushandeln und vereinbaren. Die Mitfinanzierung durch den Bund ist frühestens ab 2008 geplant. Davon ausgenommen ist das Projekt Doppelspurausbau und Tieflegung der Zentralbahn: Für dieses hat der Bund bereits eine finanzielle Beteiligung von 111 Millionen Franken beschlossen.

Energiepolitische Ziele festgelegt

Mit dem Planungsbericht über die Energiepolitik des Kantons Luzern, den Ihr Rat im Berichtsjahr zustimmend zur Kenntnis genommen hat, haben wir sowohl die langfristigen als auch die mittelfristigen Ziele unserer Energiepolitik dargelegt. Bis 2015 setzen wir die folgenden Schwerpunkte:

- energetische Verbesserung der Gebäude,
- erweiterte Nutzung von Holzenergie zur Wärme- und Stromerzeugung,
- Förderung von Biogas zur Wärme- und Stromerzeugung sowie
- Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung.

Um die energiepolitischen Ziele zu erreichen, stimmen wir die Massnahmen auf unsere Mobilitätspolitik und die Raumplanung ab. Haushälterische Nutzung des Bodens, verdichtetes Bauen oder Erschliessung mit öffentlichem Verkehr tragen wesentlich zu einem sparsamen Umgang mit Energie bei. Die konzeptionelle Verankerung dieser Sachpolitiken erfolgt parallel zur Energiepolitik in eigenständigen Planungen.

Mehr Wertschöpfung in der Landwirtschaft

Im Planungsbericht über die Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Luzern, den Sie im Frühjahr 2006 zustimmend zur Kenntnis genommen haben, legen wir dar, wie die Luzerner Bäuerinnen und Bauern die aktuellen Herausforderungen meistern können. Ziel ist eine nachhaltige Landwirtschaft, die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen zu genügen vermag. Durch einen gezielten staatlichen Ressourceneinsatz wollen wir dafür sorgen, dass unsere Landwirtschaft eine im Vergleich zur Branche hohe Wertschöpfung erzielt. Dafür ist es notwendig, dass die Bäuerinnen und Bauern ihre Höfe als KMU-Betriebe führen und gesunde Nahrungsmittel mit nachhaltigen und tierfreundlichen Methoden produzieren.

Schulen mit Zukunft – das langfristige Schulentwicklungsprojekt

Die fünf hauptverantwortlichen Träger der Luzerner Volksschulen (Bildungs- und Kulturdepartement, Verband Luzerner Gemeinden, Verband der Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten, Verband der Schulleitungen der Volksschulen des Kantons Luzern, Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband) haben zu Beginn des letzten Jahres ein wiederum langfristig angelegtes Schulentwicklungsprojekt gestartet. Im Zentrum des Vorhabens stehen folgende fünf Entwicklungsziele, welche schrittweise definiert bzw. erprobt werden sollen:

- Kernkompetenzen und Mindeststandards beschreiben
- Schulstrukturen im Sinne von längerfristigen Zyklen schaffen
- den Umgang mit Heterogenität im Unterricht fördern
- schulische Unterstützungsangebote überprüfen und ergänzen
- schulergänzende Betreuungsangebote bereitstellen

Die ersten drei Ziele werden in Teilprojekten bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit interkantonalen Vorhaben, zum Beispiel dem Projekt HarmoS (Harmonisierung der obligatorischen Schule) der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz. Das vierte Ziel wird im laufenden Jahr noch innerhalb des Grossprojekts «Finanzreform 08» bearbeitet, da es zunächst darum geht, die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die sonderpädagogischen Unterstützungsangebote zu definieren. Das fünfte Ziel wird im Rahmen eines von Luzerner Firmen unterstützten Teilprojekts in Verbindung mit einer verwaltungsexternen Stelle umgesetzt. Die gesetzliche Verankerung dieser schulergänzenden Angebote ist bei der nächsten Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung geplant.

Optimierung der Zusammenarbeit Volksschule - Gymnasium

Der Kanton Luzern kennt grundsätzlich zwei Wege zur gymnasialen Maturität. Der eine führt im Anschluss an die Primarschule über das 6-jährige Langzeitgymnasium, der andere nach der Sekundarstufe I über das 4-jährige Kurzzeitgymnasium zur Maturität. Eine vom Bildungs- und Kulturdepartement eingesetzte stufenübergreifende Arbeitsgruppe hat die geltenden Übertrittsbestimmungen sowie die Lehrpläne und Lehrmittel bezüglich eines abgestimmten Übergangs von der Volksschule ins Gymnasium überprüft. Die Nahtstellen beim Übertritt sollen noch besser ineinander greifen und so die Gleichwertigkeit beider Wege sichern. Verbessert werden soll auch die Information und Kommunikation für Schulen, Lehrpersonen, Lernende und Eltern.

Berufsbildung – neue Rechtsgrundlagen, strukturelle Anpassungen

Die Berufsbildung befindet sich nach wie vor in einem dynamischen Reformprozess. Als Folge des neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetzes (in Kraft seit 1. Januar 2004) werden sukzessive sämtliche Berufe mit neuen Bildungsverordnungen ausgestattet, welche die Anforderungen der betrieblichen und schulischen Ausbildung definieren. Allein 2006 wurden fünf Bildungsverordnungen für drei- oder vierjährige und fünf Bildungsverordnungen für zweijährige Lehren in Kraft gesetzt. Wesentlich mehr Berufe folgen in den nächsten Jahren.

Schon frühzeitig haben wir im Kanton Luzern die Anpassung unserer kantonalen Rechtsgrundlagen an die Hand genommen. Nachdem das Luzernervolk dem neuen Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung in einer Volksabstimmung deutlich zugestimmt hat, sind Gesetz und Verordnung seit dem 1. August 2006 in Kraft und werden umgesetzt.

Die Zahl der Lernenden im Berufsbildungsbereich ist in den letzten Jahren laufend gewachsen. Das Lehrstellenangebot konnte dank den vereinten Anstrengungen von Staat und Wirtschaft 2006 erneut um rund 300 Ausbildungsplätze erweitert werden. Erstmals haben im vergangenen Sommer 4000 Jugendliche eine berufliche Grundbildung in Angriff genommen. Trotzdem gibt es nach wie vor Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche Probleme haben, den direkten Einstieg in die Berufsbildung zu schaffen. Dank der Kantonalisierung der 10. Schuljahre und der neuen Konzeption der Brückengebote verfügen wir über gute Voraussetzungen, um diesen schwierigen Übergang abfedern zu können.

Die erfreulicherweise steigende Zahl der Lernenden stellt die Berufsfachschulen vor enorme Schulraumprobleme. Wir wollten diese u.a. mit einer veränderten Zuteilung der Berufe an die einzelnen Schulen etwas mindern, was teilweise Widerstände ausgelöst hat. Ihr Rat hat nun zuerst einen Planungsbericht über die Berufsfachschulplanung verlangt, den wir Ihnen 2007 vorlegen werden. Gleichzeitig führen wir in enger Absprache mit einer politischen Begleitgruppe Ihres Rates neue Verhandlungen mit den betroffenen Ausbildungspartnern, um sobald als möglich eine Lösung für die Schulraumprobleme und die definitive Berufszuteilung vorlegen zu können.

Eine neue Verfassung

Der Entwurf für die neue Verfassung des Kantons Luzern liegt vor. Ihr Rat hat die Beratungen abgeschlossen. In der Schlussabstimmung vom 30. Januar 2007 haben Sie den Entwurf mit 70 gegen 45 Stimmen verabschiedet. Die Volksabstimmung findet am 17. Juni 2007 statt. Bei Annahme tritt die neue Verfassung am 1. Januar 2008 in Kraft.

Ein Hochschulgebäude für Universität und PHZ

Mit über 80 Prozent Ja-Stimmen bekundete das Luzerner Stimmvolk am 26. November 2006 sein Vertrauen in die Universität Luzern, indem es für den Kauf und den Umbau des Postbetriebsgebäudes in ein Hochschulgebäude votierte. Damit werden die Universität und Teile der Pädagogischen Hochschule voraussichtlich 2011 ein attraktives und massgeschneidertes Zuhause beziehen können. Damit ist eine wichtige Basis für die weiterhin erfolgreiche Entwicklung dieser beiden Hochschulen gelegt.

Neuer Anlauf für die Kulturlastenvereinbarung Zentralschweiz-Zürich

Nach der Ablehnung des Vereinbarungsentwurfs durch das Parlament des Kantons Zug im Sommer 2005 hat eine interkantonale Arbeitsgruppe aus Finanz- und Kulturverantwortlichen aller Zentralschweizer Kantone den Entwurf für eine Kulturlastenvereinbarung Zentralschweiz - Zürich und seine Berechnungsgrundlagen im Auftrag der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) überprüft und aktualisiert. Die ZRK hat im Herbst 2006 von diesem Bericht Kenntnis genommen und den Kanton Zug eingeladen, mit seiner Beitrittsklärung die Vereinbarung auf das Inkrafttreten der Neuregelung des Finanzausgleichs (NFA) in Kraft zu setzen. Die Regierungen der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden sollten bis Ende Januar 2007 ihre Absicht erklären, dieser interkantonalen Kulturlastenvereinbarung ebenfalls mit Inkrafttreten der NFA beizutreten. Die Kantone Schwyz, Zürich und Luzern haben ihren Beitritt bereits in den Jahren 2004 und 2005 beschlossen. Unterdessen verhandeln die Kantone Zürich und Luzern auch mit dem Kanton Aargau über einen Beitritt.

Inzwischen ist der Kanton Luzern auch der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) beigetreten.

II. Bericht zu den Zielen und Massnahmen

Vorbemerkungen:

- In der Spalte „Bezug zur Hauptaufgabe“ wird auf den IFAP 2006-10 verwiesen
- Bemerkungen zum Legislaturprogramm 2003-2007 sind als zusätzliche Ziele resp. Massnahmen in die Tabelle integriert und mit dem Vermerk „Bemerkung des Grossen Rates (Legislaturprogramm)“ gekennzeichnet
- Bemerkungen des Grossen Rates zum IFAP 2006-10 sind als zusätzliche Ziele resp. Massnahmen in die Tabelle integriert und mit dem Vermerk „Bemerkung des Grossen Rates (IFAP 2006-2010)“ gekennzeichnet.

Nr.	Ziel				
1.	Eine Staatsorganisation für die Zukunft Die grossen Reformprojekte – Luzern '99, wirkungsorientierte Verwaltung WOV und neuer Finanzausgleich – haben die Regierungs- und Verwaltungsarbeit im Kanton Luzern in den vergangenen Jahren verbessert. Dem Kanton gelingt es, die meisten Aufgaben speditiv, preiswert und kundenorientiert zu erfüllen.				
1.1	Wir wollen die Organisation unseres Staates weiter verbessern und zukunftsfähig erhalten				
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verant- wortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Haupt- aufgabe</i>	
	Reform 06	Depte, Gerichte Staats- kanzlei	2005 – 2010	0.1.2/06	Das Parlament hat die zu prüfenden Massnahmen am 8.12.05 festgelegt. Bis Dezember 2006 wurden sämtliche Grob- und Detailkonzepte der Teilprojekte vorbereitet. Den Schlussbericht zur Reform 06 werden wir anfangs 2007 dem Grossen Rat unterbreiten. Die Umsetzung der Projekte erfolgt in den Departementen.
1.2	Erarbeitung einer neuen Kantonsverfassung. Sie soll verständlich, übersichtlich und in moderner Sprache abgefasst sein				
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verant- wortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Haupt- aufgabe</i>	
	Volksabstimmung zur neuen Kantonsverfassung	JSD	2007	0.3.1/06	Der Grosse Rat hat die Beratung des Verfassungsentwurfs abgeschlossen. Die Volksabstimmung findet am 27. Juni 2007 statt.
1.3	Bemerkung des Grossen Rats (Legislaturprogramm) Der Kanton leistet gezielte, effiziente und nachhaltige Förderung aller Regionen.				
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verant- wortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Haupt- aufgabe</i>	
	Gemeinsame Erarbeitung des Entwurfs Waldentwicklungsplan Entlebuch mit der UnescoBiosphäre Entlebuch.	BUWD	2006		Der Entwicklungsplan wurde 2005 mit dem UBE-Management in breiter Mitwirkung erarbeitet und 2006 vom Regierungsrat genehmigt.
	Erstmalige Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts „Ländlicher Raum“ gemäss Neuer Regionalpolitik des Bundes (NRP).	BUWD	2005 – 2007		Mit dem Planungsbericht über die Konkretisierung der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raums sowie dem Planungsbericht über die neue Regionalpolitik (NRP) wurden die Grundlagen geschaffen.

Nr.	Ziel				
	Weiterentwicklung S-Bahn-Luzern mit der 2. Etappe: Neue S-Bahn-Stationen, Angebotsverbesserungen und neues Rollmaterial, integraler Tarifverbund (siehe auch Ziele Nr. 12.2 und 12.5).	BUWD	2004 – 2007	6.1.3/06	Die 2. Etappe der S-Bahn Luzern wurde per 10. Dezember 2006 eingeführt. Erste Planungsschritte für die 3. Etappe sind in die Wege geleitet.
2.	Selbständige Gemeinden Der Regierungsrat hat mit Luzern '99 einen Reformprozess in Gang gesetzt, der die Gemeinden in ihrer Autonomie stärken wird. Zukunftsfähige Verwaltungseinheiten durch Gemeindefusionen, neue Zusammenarbeitsmodelle und der neue Finanzausgleich versetzen die Gemeinden in die Lage, selbstständiger als bisher über ihre Mittel zu verfügen und sie wirksam einzusetzen.				
2.1	Wir führen das Projekt Gemeindereform 2000+ im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons weiter.				
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verant-wortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Haupt-aufgabe</i>	
	Aufgabenteilungsprojekt Kultur: Anpassung der damit verbundenen politischen und rechtlichen Grundlagen (v.a. Revision Denkmalschutzgesetz und Kulturförderungsgesetz).	BKD	2008	3.3.3/06	Das Aufgabenteilungsprojekt Kultur mit Anpassung der politischen und rechtlichen Grundlagen zu Handen des Vernehmlassungsberichtes bzw. der parlamentarischen Vorlage Finanzreform 08 ist abgeschlossen
	Kantonalisierung der städtischen Mittelschulen. Übernahme Trägerschaft durch Kanton gemäss Vertrag mit der Stadt Luzern (Mittelschuloptimierung).	BKD	2007		Vorbereitungen zur Kantonalisierung sind weitgehend abgeschlossen. Trägerschaftsübernahme erfolgt per 1.8.2007
	Finanzreform 08 (Kantonales Anschlussprojekt NFA) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden: Wir unterbreiten die Botschaft im Herbst 2006 dem Grossen Rat. Wir führen die obligatorische Volksabstimmung 2007 durch.	FD	2005 – 2008	0.1.7/06	Die finanziellen Auswirkungen wurden berechnet und im Zusammenspiel mit der Steuergesetzrevision 08 und den Anpassung des innerkantonalen Finanzausgleichs aufgezeigt. Das Vernehmlassungsverfahren wurde Ende 2006 abgeschlossen. Die Botschaft an das Parlament haben wir für März 2007 geplant. Über die Vorlage wird Ende 2007 eine obligatorische Volksabstimmung stattfinden.
	Aufgabenteilungsprojekt gesellschaftliche Integration und Soziales: Anpassung der damit verbundenen politischen und rechtlichen Grundlagen zuhanden des Gesamtprojekts „Finanzreform 08“.	GSD	2006	0.1.7/06	Teil des Gesamtprojekts „Finanzreform 08“; Vernehmlassung und Auswertung. Beitrag an Botschaftsentwurf ist grösstenteils bereinigt.
	Aufgabenteilungsprojekt Gesundheit: Anpassung der damit verbundenen politischen und rechtlichen Grundlagen zuhanden des Gesamtprojekts „Finanzreform 08“.	GSD	2006	0.1.7/06	Teil des Gesamtprojekts „Finanzreform 08“; Vernehmlassung und Auswertung. Beitrag an Botschaftsentwurf ist bereinigt.
	Wirkungsbericht Nr. 2 zum kantonalen Finanzausgleich.	JSD	2007		Der Bericht über die Revision des Finanzausgleichs wird abgewartet und dann über das weitere Vorgehen betreffend Wirkungsbericht entschieden.
	Prüfen, ob mit Finanzreform 08 erste Anpassungen des Finanzausgleichgesetzes vorzunehmen sind.	JSD	2006 – 2008		Der Bericht über die Revision des Finanzausgleichs wird im Frühling 2007 dem Grossen Rat zur Beratung zugeleitet.

Nr.	Ziel				
3.	Starkes Zentrum für einen starken Kanton In der dicht besiedelten, kleinräumigen Agglomeration Luzern sind die Reformziele schwieriger zu erreichen als auf der Landschaft. Die Stadt und die umliegenden Gemeinden versuchen, die Zusammenarbeit untereinander zu verbessern und zu verstärken. Die Strukturen dieser Zusammenarbeit sind heute kompliziert (für jede Aufgabe eine spezielle Organisation). Wir unterstützen daher alle Bestrebungen, diese Zusammenarbeit zu vereinfachen. Wir unterstützen die Diskussion über eine markante Vergrösserung der Stadt Luzern auf deutlich über 100'000 Einwohner durch Zusammenschluss von Gemeinden.				
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verant-wortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Haupt-aufgabe</i>	
	Unterstützung der Fusion Luzern/Littau und Förderung starke Stadtregion Luzern	JSD	2007		Ein Dekret für einen Beitrag an die Fusion Luzern/Littau und ein Planungsbericht über die Konkretisierung der kantonalen Agglomerationspolitik und die Politik der ländlichen Räume werden dem Grossen Rat im März 2007 unterbreitet.
4.	Grenzen überwinden				
4.1	Wir führen die enge Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen weiter. Langfristig halten wir das Zusammenwachsen der Zentralschweiz zu einem einheitlichen Lebensraum für wünschbar.				
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verant-wortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Haupt-aufgabe</i>	
	Gemeinsame Regelung der Ursprungsbezeichnungen (AOC) der Zentralschweizer Kantone mit den Branchenverbänden.	BUWD	2006		Ist erfolgreich eingeführt.
	Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK): Umsetzung des gemeinsamen Massnahmenplanes Luftreinhaltung.	BUWD	2004 – 2007		Das Interventionskonzept Feinstaub ist verabschiedet; die Grundlagen für die Weiterentwicklung des Massnahmenplanes der ZUDK sind erstellt.
	Überprüfung der Zusammenführung der Konkordate Fachhochschule Zentralschweiz und Pädagogische Hochschule Zentralschweiz.	BKD	2008		Im Rahmen der Projektarbeit zum „Hochschulplatz Luzern-Zentralschweiz“ werden auch Varianten für eine optimierte Trägerschaftsstruktur der konkordatären Hochschulen (FHZ und PHZ) erarbeitet. Der Projektzeitplan hat sich etwas verschoben, Zwischenergebnisse werden jedoch im Mai 2007 erwartet.
	Verhandlungen mit den Kantonen OW, NW, ZG betreffend Errichtung eines gemeinsamen Dienstleistungszentrums Opferhilfe sind abgeschlossen. Der definitive Entscheid der Kantone NW und ZG muss abgewartet werden.	GSD	2006		Im Jahr 2006 wurde das Projekt von allen beteiligten Kantonen ergebnislos abgeschrieben.
	Zentralschweizer Lösung für ein gemeinsames Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht.	JSD	2006		Die seit 1. Januar 2006 tätige Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht bewährt sich.
	Zentralschweizer Lösung für das Messwesen (Eichmeister).	JSD	2007		Das Projekt konnte 2006 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Verträge mit den Kantonen Obwalden und Nidwalden sind unterzeichnet.
4.2	Wir orientieren uns gleichzeitig stärker Richtung Zürich, Aargau und Nordwestschweiz. Wir wollen die Zusammenarbeit mit diesen Regionen in den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit, Raumplanung, Sicherheit, Verkehr und Kultur ausbauen.				

Nr.	Ziel			
	Massnahmen:	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe
	Gemeinsame Planung und Bestellung von grenzüberschreitenden ÖV-Angeboten mit Nachbarkantonen.	BUWD	2004 – 2007	Die Buslinien im Raum Wiggertal wurden gemeinsam ausgeschrieben, der Halbstundentakt Luzern-Sursee von Luzern, Aargau und Solothurn gemeinsam bestellt.
	Weiterpflegen der bestehenden, vielfältigen Zusammenarbeit mit der Abteilung Umweltschutz des Baudepartements des Kantons Aargau.	BUWD	2004 – 2007	Die Zusammenarbeit wird weiter gepflegt. Beispiele: Gewässerschutz, Messung Luftimmissionen, Aufsicht Tankanlagen, Regionale Entwässerungsplanung, Massnahmen Energieeffizienz und erneuerbare Energie. Erweiterungsmöglichkeiten im Sinn der Grundsatzabsicht des Regierungsrates vom Dezember 2006 in Bearbeitung.
	Realisierung gemeinsamer Projekte im Rahmen der Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (NWEDK).	BKD	ab 2006	Im Rahmen der NWEDK wurden die zwei Projekte „Leistungsmessungen in der Volksschule“ und „Benchmarking für die Schulen der Sekundarstufe II“ gestartet. Die erste Schülerbefragung im Rahmen des Projekts „Benchmarking“ wurde an allen Luzerner Kantonschulen durchgeführt und die Ergebnisse ausgewertet. Außerdem ist ein Vorhaben für die externe Schulevaluation an der Sekundarstufe II, welche von der Evaluationsfachstelle der Universität Zürich IFES, durchgeführt wird, erfolgreich angelaufen.
	Aufbau und Realisierung der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.	JSD	2007	Der Aufbau der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch verläuft gemäss Plan. Der erste Lehrgang wird im September 2007 gestartet.
	Aufnahme der Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof in das Strafvollzugskontordat der Nordwest- und Innerschweiz.	JSD	2008	Sobald die Beratungen über das Strafvollzugskontordat fertig sind, wird die Situation des Grosshofs genauer überprüft.
4.3	Wir lehnen isolierte Zusammenschlüsse von Luzerner Gemeinden mit Gemeinden anderer Kantone ab.			
4.4	Wir verfolgen gegenüber unseren Nachbarkantonen eine Politik der fairen Abgeltung von Zentrumsleistungen. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Kantonen macht nur dann Sinn, wenn davon auch der Kanton Luzern profitiert.			Neuer Anlauf für die interkantonale Kulturlastabgeltung mit allen Zentralschweizer Kantonen, Zürich und Aargau.
	Massnahmen:	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe
	Unterstützung des Projektes der Zentralschweizer Finanzdirektoren über die Abgeltung von Standortvorteilen.	FD	2004 – 2007	Der Regierungsrat hat das Grundlagenpapier über die Abgeltung von Standortvorteilen am 30. August 2005 beschlossen.
	Entwicklung aller Schulabkommen in Richtung volle Kostenabgeltung.	BKD	2006	Im Rahmen der Möglichkeiten (Einverständnis der anderen Kantone, Bund) hat das BKD seine Absichten geltend gemacht und die Abgeltungen in diese Richtung vorwärtsgetrieben. Eine neue schweizerische Berufsfachschulvereinbarung mit deutlich verbesserter Kostenabgeltung soll per 1.8.2007 in Kraft treten.

Nr.	Ziel			
5.	Verwaltung weiter straffen Die Luzernerinnen und Luzerner haben 2002 der Volksinitiative „für eine effiziente Regierung und schlanke Verwaltung“ und damit der Verkleinerung des Regierungsrates auf fünf Mitglieder zugestimmt. Wir haben die Departemente neu gegliedert und dabei darauf geachtet, dass möglichst homogene Aufgabenbereiche entstehen, dass die Arbeitsbelastung gleichmässig auf die Departementsvorsteherinnen und -vorsteher verteilt wird und dass das politische Gewicht der einzelnen Departemente möglichst ausgeglichen ist.			
5.1	Wir wollen in einer zweiten Phase der Departementsreform die Synergien nutzen, die durch die Reduktion auf fünf Departemente entstanden sind. Die Organisation soll weiter gestrafft und Verwaltungsabläufe sollen vereinfacht werden.			
Massnahmen:	Verantwortlich	Termin	Bezug zur Hauptaufgabe	
Überprüfung und Optimierung von Organisation und Leistungen im Bildungs- und Kulturdepartement: Abbau von 20 Vollzeitstellen im Verwaltungsbereich.	BKD	2006		Der Abbau hat auf der Grundlage der vorhandenen Mittel stattgefunden (Budget). Die Leistungs- und Organisationsoptimierung wird mit dem Projekt „Strukturreform BKD“ fortgesetzt.
Einheitliche Informatikstrategie für die Verwaltung erarbeiten und umsetzen.	FD	2005 – 2007		Das Projekt wurde ergänzt mit dem Auftrag, die Informatikorganisation des Kantons zusammen mit der Strategie zu prüfen und neu zu strukturieren. Lösungsfindung und Vernehmlassung finden im Frühjahr 2007 statt, und der Schlussbericht wird im Juni 2007 der Regierung vorgelegt.
Ablösung Lohnsystem IUPIS: Mit der neuen Software sollen die Prozesse vereinheitlicht und vereinfacht werden.	FD	2006		Die Einführung des neuen Informatiksystems ist per 1.1.06 erfolgt.
Optimierung der Verwaltung der kantonalen Liegenschaften (u.a. Reduktion der eingesetzten Informatikmittel, Einführung der Kostenmiete).	FD	2007		Die Umsetzung der Vereinheitlichung der Informatiksysteme im Bereich Staatsliegenschaften und Hochbau wurde 2006 vorbereitet. Produktivstart des neuen Systems ist der 1.1.07. Dies bildet die technische Grundlage für die vorgesehene Umstellung auf die Kostenmiete. Diese wird mit dem Voranschlag 2008 eingeführt.
Nutzen des Datenpools für die automatisierte Übermittlung von Abstimmungs- und Wahlresultaten der Gemeinden an den Kanton.	JSD	2007		Die Abstimmungsapplikation per WEB-Interface steht allen Gemeinden zur Verfügung und hat im November auch flächendeckend funktioniert.
Umsetzung Verzichtspaket 06	Depte, Gerichte Staatskanzlei	2006		Die einzeln definierten Verzichtsmassnahmen und Leistungskürzungen wurden anhand der vorhandenen Mittel in der Rechnung 06 umgesetzt. Sämtliche Massnahmen wurden im Budgetprozess eingerechnet. Die Einsparungen wurden im Rechnungsjahr 2006 realisiert.

Nr.	Ziel				
	Projekt „Reform 06“.	Depte, Gerichte Staats- kanzlei	2005 – 2010	0.1.2/06	Das BKD hat unter dem Projekt Reform 06 das Projekt „Strukturreform BKD“ gestartet. Detail- und z.T. Umsetzungskonzepte sind erarbeitet und werden 2007 realisiert. Der Leistungsabbau im Volksschulbereich entspricht den Forderungen des Projekts Reform 06 und wird 2007 umgesetzt. Die Teilprojekte „Optimierte Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Kreditkasse“ und „Effizientere Beratung der Waldeigentümer“ sind bereits in der Realisierungsphase. Die zwei Teilprojekte (Strafvollzug plus und Kantonspolizei) werden umgesetzt. Wir verweisen im übrigen auf die Bemerkungen unter Ziffer 1.1
5.2	Wir werden innerhalb der Departemente noch Feinabstimmungen vornehmen, Dienststellen zusammenlegen, einzelne Tätigkeitsbereiche von Dienststellen abtrennen und auch departementsübergreifend einer anderen Dienststelle zuordnen oder bestimmte Aufgaben auf Stellen ausserhalb der Zentralverwaltung übertragen.				
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verant- wortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Haupt- aufgabe</i>	
	Zusammenführung der Kantonalen Mittelschule Seetal in Baldegg.	BKD	2006		Als letztes Element des Fusionsprojekts wurde im Herbst 2006 die in Kooperation mit der Gemeinde Hochdorf erstellte Dreifachturnhalle in Baldegg in Betrieb genommen.
	Überführung des Instituts für schulische Heilpädagogik und der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung in die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz.	BKD	2006		Die Integration der Schulischen Heilpädagogik und der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung in die PHZ Luzern ist wie geplant auf den 1.1.06 erfolgt. Der letzte Ausbildungskurs Schulische Heilpädagogik nach dem alten Modell läuft 2009 aus. Er wird ebenfalls fachlich von der PHZ Luzern betreut.
	Reduktion der schulischen Dienststellen im Bereich Berufsbildung von neun auf vier Dienststellen.	BKD	2006	2.1.8/06	Projekt wurde in Gesamtpaket „Strukturreform BKD“ integriert und angepasst. Schrittweise Realisierung bis 1.7.2008.
	Neuorganisation Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienst Bern (MIBD).	BUWD/ GSD	2006 – 2007		Die EU-konforme Inspektion wird per 1 Januar 2007 in den Zuständigkeitsbereich des GSD verschoben. Die Qualitätskontrollen und Beratungstätigkeiten sind per 2007 in Nachfolgefirmen ohne kantonale Beteiligung ausgelagert worden. Entscheid, dass Inspektionsbereich ab 2007 an den Kanton (KVA und KALV) übergeht, ist gefällt.
6.	Wirkungsorientiert, aber einfacher Im Jahr 2005 wird die wirkungsorientierte Verwaltung flächendeckend eingeführt sein. Das neue Verwaltungsmodell funktioniert, die angestrebte Kosten- und Leistungstransparenz wurde weitgehend erreicht. Regierung und Verwaltung arbeiten mit verlässlichen Führungsinstrumenten.				
6.1	Wir wollen die Arbeit der Regierung und des Parlaments mit verbesserten Planungs- und Steuerungsinstrumenten unterstützen. Zu diesem Zweck müssen die Instrumente der Verwaltungsführung und der politischen Steuerung besser aufeinander abgestimmt werden und sich auf die wesentlichen Inhalte konzentrieren.				

Nr.	Ziel				
	Massnahmen:	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe	
	Weiterentwicklung IFAP entsprechend den Anforderungen des Parlamentes und der Regierung mit dem Ziel, die Durchgängigkeit der Instrumente Legislaturprogramm, IFAP und politischer Leistungsauftrag sicherzustellen.	FD	2007	Wir haben im IFAP 2006-2010 die Grundaufträge pro Aufgabe eingeführt. Im IFAP 2007-2011 wurden verbesserte Indikatoren/Kennzahlen mit direktem Bezug zu den finanziellen Messgrößen erstellt. Wir werden den IFAP in Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe NPM weiterentwickeln.	
	Einführung von LOG (leistungsorientierte Gerichte) im Gerichtswesen.	Oberge richt/ Verwal tungsge richt	2006	Das Projekt LOG wurde im Jahr 2005 abgeschlossen. Die geänderten Rechtsnormen gelten ab 1.1.2006. LOG ist somit eingeführt.	
6.2	Der Kanton Luzern soll künftig über ein ausgereiftes, durchgängiges System von politischer Steuerung und Verwaltungsführung mit einfachen Strukturen und klaren Abläufen verfügen.				
	Massnahme:	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe	
	Legislaturprogramm 2007 – 2011	SK	2007		
7.	Können es andere besser oder kostengünstiger? In den vergangenen Jahren haben wir die Arbeitsabläufe in der Zentralverwaltung transparenter gestaltet. Heute wissen wir weitgehend, was die Leistungen des Staates tatsächlich kosten.				
7.1	Wir wollen abklären, ob sich durch die Ausgliederung von Aufgaben aus der Zentralverwaltung, die Verselbständigung einzelner Verwaltungseinheiten oder eine engere Zusammenarbeit mit Dritten, anderen Gemeinwesen oder Privaten Kosten einsparen lassen. Anhand einzelner Bereiche oder Dienststellen (z.B. Spitäler, Strassenverkehrsam) werden wir diese Möglichkeiten prüfen.			Der Milchwirtschaftliche Inspektions- und Beratungsdienst wird per 2007 aufgelöst. Wesentliche Teile werden in private Unternehmen ausgelagert.	
	Massnahmen:	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe	
	Wir erarbeiten dort, wo sinnvoll, neue Branchenlösungen (delegierter Vollzug der Betriebskontrollen, Qualitätskontrolle durch die Dienststelle Umwelt und Energie).	BUWD	2004 – 2007	Derzeit sind 16 luzernische Branchenlösungen in Kraft. Eine erste Regionalisierung im Rahmen der ZUDK ist erreicht (Malereibetrieb), weitere sind geplant. Die Kontrollen des ökologischen Leistungsnachweises von Landwirtschaftsbetrieben werden durch zertifizierte private Unternehmen durchgeführt.	
	Neues Spitalgesetz	GSD	2007	4.3.1/06	Spitalgesetz wurde in der Volksabstimmung vom 26. November 2006 angenommen. Inkrafttreten voraussichtlich am 1. Januar 2008.
	Prüfen der Verselbständigung des Strassenverkehrsamtes.	JSD	2006		Das Resultat der Abstimmung über die kantonalen Spitäler wurde abgewartet. Nun soll das Projekt konkret geplant werden.
	Reform O6	Depte, Gerichte Staatskanzlei	2005 – 2010	0.1.3/06	Das BKD hat eine umfassende Strukturänderung seiner Organisation in Angriff genommen. Diese Arbeiten sollen zu Synergien, gleichen Führungsstrukturen und dadurch zur Zusammenlegung einzelner Organisationseinheiten führen. Wir verweisen im weiteren auf die Bemerkungen unter Ziffer 1.1.

Nr.	Ziel				
8.	Sicherheit als Daueraufgabe Wir erachten den Schutz von Leib und Leben sowie die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung als eine unserer wichtigsten Daueraufgaben. Polizei und Strafverfolgungsbehörden haben in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet. Verschiedenen Untersuchungen belegen, dass sich die Luzernerinnen und Luzerner sicher fühlen dürfen.				
8.1	Die Polizei soll eine kantonale Aufgabe bleiben. <i>Massnahmen:</i>				
		<i>Verant-wortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Haupt-aufgabe</i>	Die 2. Phase Personalaufstockung wird im Verlauf des Jahres 2007 abgeschlossen. Die angehenden Polizistinnen und Polizisten sind seit Herbst 2006 in der Polizeischule.
	2. Phase Personalaufstockung Kantonspolizei gemäss Planungsbericht vom 27. Mai 2002.	JSD	2006	1.1.3/06	Ein Entwurf eines Planungsberichtes liegt vor. Der Regierungsrat will zuerst die Resultate der Prüfung der Zusammenlegung von Kantons- und Stadtpolizei kennen.
	3. Phase Personalaufstockung Kantonspolizei um je acht Personen.	JSD	2008 – 2010	1.2.1/06	Polycom ermöglicht den Funkkontakt zwischen Polizei, Rettungswesen, Feuerwehr, Zivilschutz, technischen Werken und Armee. 2006 basieren bereits fünf Kantone auf dem System und sieben weitere haben die Realisation beschlossen. Die vom Regierungsrat eingesetzte Projektorganisation hat bis Ende 2007 ein Einführungskonzept zu verfassen.
	Einführung des schweizweit eingesetzten Funksystems Polycom.	JSD	2007 – 2010	1.2.2/06	Die Botschaft über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz ist im Januar 2007 dem Grossen Rat zur Beratung zugeleitet worden.
	Gesetzliche Regelung für Bevölkerungsschutz und Zivilschutz.	JSD	2008	0.1.7/06	
8.2	Wir sorgen für eine gute Ausbildung der Polizei und unterstützen den Aufbau der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch.				
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verant-wortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Haupt-aufgabe</i>	
	Ausbildung unserer Polizeianwärter/innen an der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch.	JSD	2007	1.1.4/06	Anwärterinnen und Anwärter der Kantonspolizei Luzern sind für die erste Polizeischule in Hitzkirch angemeldet.
8.3	Wir sind bereit, unseren Teil dazu beizutragen, dass die kantonalen Polizeikorps im Alltag und bei aussergewöhnlichen Ereignissen (z.B. WEF, Davos) noch enger zusammenarbeiten können.				
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verant-wortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Haupt-aufgabe</i>	
	Verstärkung der Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeikorps, auch über die Zentralschweiz hinaus.	JSD	2004 – 2007		Die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Polizeikorps wird vor allem bei grösseren Ereignissen gepflegt (z.B. 1. August). Auch am WEF in Davos war die Luzerner Polizei mit einem Aufgebot vertreten.
	Pol XXI, Projekt der Kantonalen Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (KKJP) mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der zentral-schweizer Polizeikorps zu intensivieren.	JSD	2007 – 2015		Der Regierungsrat hat ein neues Konkordat abgelehnt. Er will einzelne Aufgaben in Zusammenarbeit mit andern Kantonen auf der Basis von Leistungsaufträgen lösen.
8.4	Wir sind überzeugt, dass insbesondere Sozial- und Familienpolitik sowie Integrationspolitik wesentlich dazu beitragen, unsere Gesellschaft noch sicherer zu machen. Wir werden daher die Familien stärken. Dazu gehört unter anderem eine steuerliche Entlastung. Das Leitbild unserer Ausländer- und Integrationspolitik bleibt gültig. Wir befürworten, erleichtern und fördern die Einbürgerung von integrierten einbürgerungswilligen Ausländerinnen und Ausländern (Leitbild).				

Nr.	Ziel				
	Massnahmen:	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe	
	Einführung von Tagessstrukturen in der Volks-schule.	BKD	ab 2006		Auf Beginn des Schuljahres 2006/07 haben wir an allen Volksschulen an den fünf Vormittagen einheitliche Blockzeiten eingeführt. Die flächendeckende Realisierung von schuler-gänzenden Betreuungsangeboten soll durch die für nächstes Jahr geplante Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung gesetzlich vorbereitet und im Rahmen des Schulentwicklungsprojektes „Schulen mit Zukunft“ realisiert werden. Die Vorarbeiten sind weitgehend abgeschlossen.
	Unterstützung von Schulen mit hohem Anteil an Fremdsprachigen.	BKD	ab 2005		Im Planungsbericht über die Fremdsprachen an der Primarschule haben wir die Unterstüt-zung von Schulen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Lernenden als flankierende Massnahme vorgesehen. Mit interessierten Schulen wird das Amt für Volksschulbildung nun eine Vereinbarung über die Unterstü-tzungsmassnahmen abschliessen.
	Steuergesetzrevision 2008	FD	2007	9.1.2/06	Wir verweisen auf die Bemerkungen unter Ziffer 13.3
	Umsetzung des Leitbildes zur Ausländer- und Integrationspolitik (insbesondere Förderung der Einbürgerungen, Öffentlichkeitsar-beit, Weiterbildung des kantonalen Personals, Projektförderung und Bekämpfung des Missbrauchs im Ausländerrecht).	JSD	2007		<ul style="list-style-type: none"> - Der Leitfaden für Bürgerrechtsbehörden zur Einschätzung des Integrationsstandes der Gesuchstellenden wurde verabschiedet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. - Standortbestimmung in der Umsetzung des Leitbilds durch die kantonale Kommission für Ausländer- und Integrationspolitik und erste Vorschläge für die Weiterentwicklung der kantonalen Integrationspolitik - 35 Integrationsprojekte wurden unterstützt - Erfolgreicher Start des Dolmetschdienstes Zentralschweiz - Einrichtung der Website www.integration-zentralschweiz.ch für Integrationsangebote.
9.	Bildung ist unsere Investition in die Zukunft Das Schulangebot im Kanton Luzern ist qualitativ gut und attraktiv. Dies verdan-ken wir in erster Linie den Lehrerinnen und Lehrern. Gut ausgebildete Menschen, die befähigt sind, die Zukunft zu meistern, sind unverzichtbar für die Funktions-fähigkeit unserer Demokratie und die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft. Deshalb wollen wir unser Bildungsangebot immer wieder den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen anpassen.				
9.1	Im Rahmen des Projekts „Schule in Diskussion“ haben wir uns grundsätzliche Überlegungen zum Volksschulunterricht gemacht und die Rolle aller Beteiligten geklärt. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt dienen als Entscheidungsgrundla-gen im Hinblick auf die weitere Schulentwicklung. Es ist unbestritten, dass das Unterrichtsangebot angepasst werden muss und eine stärkere Konzentration auf die wesentlichen Unterrichtsinhalte gewünscht wird. Welche Fremdsprachen wann in der Volksschule unterrichtet werden sollen, klären wir in enger Abstim-mung mit den anderen Kantonen ab. Dem Grossen Rat werden wir im Sommer 2004 einen Planungsbericht zu diesen Themen unterbreiten.				

Nr.	Ziel			
	Massnahmen:	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe
	<p>Planungsbericht über die Schulentwicklung nach 2005: Realisierung der drei folgenden Hauptprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elementare Bildung - Lehren und Lernen - Erprobung der Basisstufe. 	BKD	2005 – 2009	2.1.4/06 Die Realisierung der drei Teilprojekte im Rahmen des langfristigen angelegten und von allen fünf Trägern der Luzerner Volksschule verantworteten Projekts „Schulen mit Zukunft“ verläuft planmäßig: <ul style="list-style-type: none"> - Im Teilprojekt Elementare Bildung haben wir eine Straffung der Ziele für die heute gültigen Lehrpläne beschlossen. Die Arbeiten an einem neuen Deutschschweizer Lehrplan sind aufgenommen worden. - Das Teilprojekt Lehren und Lernen ist gestartet worden. Bereits haben über 20 Schulen das Angebot zur Unterrichtsentwicklung angenommen. - Die Erprobung der Basisstufe findet wie geplant an 24 Pilotklassen statt. Auf Schuljahr 2007/08 steigen nun auch acht Klassen aus Emmen und Luzern ins Projekt ein. Neben diesen drei Hauptprojekten sind nun auch im Entwicklungsziel 5 „Schulergänzende Betreuungsangebote“ die Vorarbeiten angelaufen. Mit Unterstützung von vier Luzerner Firmen wird eine Anlaufstelle für Schulen und Gemeinden eingerichtet, so dass eine rasche Hilfestellung möglich ist.
	<p>Planungsbericht über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Schulen und Lehrpersonen (Renaissance des Lehrberufs): Umsetzung folgender Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Schulsozialarbeit durch Förderbeiträge - Ausweitung des Schulpools zur Entlastung der Lehrpersonen für besondere Aufgaben - Ausweitung der länger dauernden Weiterbildung. 	BKD	ab 2005	2.1.11/06 Die Förderung der Schulsozialarbeit mit Projektbeiträgen ist etabliert und soll bis zur gesetzlichen Regelung dieses Schuldienstes fortgesetzt werden. Bereits ist an über 25 Schulen der Sekundarstufe I dieses Angebot realisiert. Eine erste Auswertung der Verwendung des Schulpools haben wir für die Volkschulen auf Beginn des Schuljahres 2006/07 vorgenommen. Die weiteren geplanten Massnahmen können vorläufig nicht realisiert werden, da im Rahmen des Vorhabens „Reform 06“ eine Kürzung des Leistungsausbaus im Volksschulbereich vorgenommen werden muss.
	Planungsbericht über den Computer-Einsatz in den Volksschulen und den Schulen der Sekundarstufe II: Umsetzung der Massnahmen.	BKD	2008	Die Einführung des Computers an den Primarschulen verläuft planmäßig. Auf Beginn des Schuljahres 2007/08 sollten alle Primarschulen über die notwendige Ausrüstung verfügen. Die Weiterbildung der Lehrpersonen und die Unterstützung der Kaderpersonen auf Schulebene werden wir weiterführen. Damit auch in der Sekundarstufe I der integrierte Computer-einsatz weitergeführt wird, sollen in den nächsten Jahren gezielte Weiterbildungsangebote für diese Stufe realisiert werden.

Nr.	Ziel	BKD	2007		Den Planungsbericht über den Fremdsprachenunterricht haben wir Ihrem Rat vorgelegt. Der Unterricht in der ersten Fremdsprache Englisch beginnt in den dritten Primarklassen planmässig im nächsten Schuljahr. Die entsprechenden Vorarbeiten (Ausbildung der Lehrpersonen, Lehrmittelentscheid, Lehrplanerarbeitung) sind im Gange bzw. bereits abgeschlossen.
	Planungsbericht über ein lohnrelevantes Qualifikationssystem bei den Lehrpersonen an den Grossen Rat.	BKD	2008	2.2.1/06	Der Planungsbericht über ein lohnrelevantes Qualifikationssystem bei den Lehrpersonen wird Ihrem Rat zu Beginn des nächsten Jahres unterbreitet.
9.2	Wir werden auch in Zukunft in allen Regionen des Kantons Luzern eine gymnasiale Maturitätsschule führen. Wir erachten es indessen als sinnvoll, Strukturen und Inhalte der gymnasialen Ausbildung breit zu überprüfen, bevor wir teure Neuinvestitionen vornehmen. <i>Massnahmen:</i>	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe	
	Günstige Voraussetzungen schaffen für Übertritt ins Kurzzeitgymnasium nach der 2. Sekundarklasse.	BKD	2009		Der Schlussbericht der stufenübergreifenden Arbeitsgruppe Volksschulen-Gymnasien liegt vor. Er enthält Vorschläge für konkrete Massnahmen zur Optimierung des Übergangs von der Volksschule an die Gymnasien.
	Konzentration der Mittelschulen im Seetal in Baldegg.	BKD	2006		Als letztes Element des Fusionsprojekts wurde im Herbst 2006 die in Kooperation mit der Gemeinde Hochdorf erstellte Dreifachturnhalle in Baldegg in Betrieb genommen.
	Bereitstellung der erforderlichen Infrastrukturen in der Agglomeration Luzern. Nachhaltige Entlastung der Kantonsschule Luzern.	BKD	2010	Ermög-licht durch 2.2.7/06	Das Gymnasium St. Clemens führt seit Beginn des Schuljahres 2006/2007 im Auftrag des Kantons maximal zwei Klassenzüge des Kurzzeitgymnasiums. Seither erfolgen bis auf weiteres keine Neuaufnahmen ins Kurzzeitgymnasium der Kantonsschule Luzern. Der geplante neue Universitätsstandort (Postgebäude) wird das Kurzzeitgymnasium Musegg künftig ebenfalls entlasten. Damit kann die prekäre Schularamsituation an den Gymnasien entschärft werden.
9.3	Wir wollen den dualen Berufsbildungsweg stärken und die Partnerschaft mit der Wirtschaft intensivieren. Im schulischen Bereich beabsichtigen wir, Strukturen und Organisation der Berufsschulen im Kanton Luzern an die Erfordernisse des neuen Berufsbildungsgesetzes anzupassen. <i>Massnahmen:</i>	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe	
	Umsetzung der neuen Bildungsverordnungen (bisher: Ausbildungsreglemente) in sämtlichen Berufen.	BKD	ab 2006	2.1.6/06 2.1.13/06	Bisher sind 38 neue Bildungsverordnungen (inkl. Attestbildungen) vom Bund in Kraft gesetzt und im Kanton umgesetzt worden.
	Reorganisation der Berufsschulkreise und Berufszuordnungen.	BKD	2007	2.1.8/06	Planungsbericht zur Berufsfachschulplanung (Berufszuteilung und Schulraumproblematik) in Vorbereitung.
	Etablierung der Fachmittelschulen.	BKD	2006		Fachmittelschulen sind etabliert und verzeichnen gute Nachfrage. Einführung Fachmaturität Pädagogik wegen fehlender Grundlagen der EDK auf 2008 verschoben.

Nr.	Ziel	BKD	2007		Vorbereitungen zur Kantonalisierung sind weitgehend abgeschlossen. Trägerschaftsübernahme erfolgt per 1.8.2007.
	Kantonalisierung der städtischen Mittelschulen.	BKD	2007		Durchführung von 2 Lehrstellenkonferenzen mit den Verbundpartnern. Zentralschweizer Projekt zur Förderung der Lernortkooperation gestartet. Aktion zur Förderung der Verbundpartnerschaft im Rahmen der ZEBI 2007.
9.4	<p>luzern soll zu einem Zentrum für Hochschulbildung werden und als solches auch wahrgenommen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, dass unsere Universität mit ihren drei Fakultäten den Neubau am Kasernenplatz im Jahr 2008 beziehen kann. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass die Zusammenarbeit und die Vernetzung der verschiedenen Hochschulen untereinander enger und effizienter werden (Campus Luzern).</p> <p><i>Massnahmen:</i></p>	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe	
	Massnahme zu Uni-Neubau siehe Ziel Nr. 9.7.				
	Konsequente Umsetzung der Uni-Strategie.	BKD	ab 2005	2.1.12/06	Die Massnahmen des „Entwicklungs- und Finanzplanes 2012“ werden unter Berücksichtigung der rollenden Planung und des bewilligten Budgets Schritt für Schritt umgesetzt.
	Den „Offenen Campus“, den Hochschulsport und die Kinderkrippe weiterführen und konsolidieren. Das Schwergewicht der Zusammenarbeit wird auf die Nutzung von besonderen Kompetenzen und Synergien gelegt.	BKD	ab 2005		Der „Offene Campus“ wird weitergeführt. Hochschulsport und Kinderkrippe des Campus wurden in die Verantwortung der Hochschulen übertragen. Besonderes Augenmerk liegt weiterhin auf der Nutzung von Synergien und Kompetenzen und auf der Zusammenarbeit der Hochschulen untereinander.
9.5	<p>Bemerkung des Grossen Rats (Legislaturprogramm)</p> <p>Eine Gesamtschulplanung (inkl. Musikschule) mit Kostenfolge soll für das ganze kantonale Bildungsangebot gemacht werden.</p> <p><i>Massnahmen:</i></p>	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe	
	Planungsbericht über die Schulentwicklung nach 2005 an den Volksschulen des Kantons Luzern an den Grossen Rat.	BKD	2004		Für die Volksschulen haben wir im Planungsbericht B 52 die mittel- und langfristigen Entwicklungsschritte aufgezeigt. Die zukünftige Entwicklung der Berufsbildung haben wir in der Botschaft zum neuen Gesetz über die Berufsbildung und Weiterbildung ebenfalls umfassend dargestellt. Für die Gymnasien haben wir in einem Beschluss vom 26. Oktober 2004 die Planungsschritte festgelegt.
9.6	<p>Bemerkung des Grossen Rats (Legislaturprogramm)</p> <p>Die Untergymnasien sind dort zu erhalten, wo sie pädagogisch oder wirtschaftlich Vorteile oder zumindest keine Nachteile bringen.</p>				

Nr.	Ziel				
	Massnahmen:	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe	
	Siehe Massnahmen unter Ziel Nr. 9.2.		BKD		Seit der flächendeckenden Einführung der Niveaus A-D an der kommunalen Sekundarstufe I ist eine gewisse Verlagerung der Schülerinnen und Schüler vom Langzeit- zum Kurzzeitgymnasium im Gang. Die Untergymnasien sind aber weiterhin gefragt, so dass es notwendig ist, sie an allen bisherigen Standorten weiterhin zu führen.
9.7	Bemerkung des Grossen Rats (Legislaturprogramm) Das Uni-Projekt ist unter Berücksichtigung der neuen Ausgangslage zügig weiterzuentwickeln.				
	Massnahmen:	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe	
	Wir wollen dem Grossen Rat im Sommer 2006 und den Stimmberchtigten Ende 2006 die Vorlage für den Erwerb und den Umbau des Postbetriebsgebäudes unterbreiten. Wir werden die Projektierung und das Submissionsverfahren vom Frühjahr 2007 bis Ende 2008 durchführen. Die Bauvorberarbeitungsarbeiten werden im September 2008 nach der Übergabe der Liegenschaft durch die Post beginnen. Der Bezug des umgebauten Gebäudes ist gestaffelt ab Herbst 2010 bis 2011 geplant.	FD in Zusammenarbeit mit BKD	2005 – 2011	2.2.7/06	Die Vorlage für den Erwerb und Umbau des Postbetriebsgebäudes wurde im September 2006 vom Grossen Rat genehmigt und am 26. November 2006 in der Volksabstimmung angenommen. Die Vorbereitungen für Projektierung und Submissionsverfahren haben wir getroffen.
9.8	Bemerkung des Grossen Rats (IFAP 2006-2010) Die im IFAP 2005-2009 vom Grossen Rat beschlossenen Planzahlen für den Konkordatsbeitrag des Kantons Luzern an die FHZ im IFAP 2007-2010 sollen ab dem Jahr 2007 weitergeführt werden.				Die Zahlen des IFAP werden auf der Basis der gekürzten Beträge fortgeschrieben. Dabei wird der Entwicklungs- und Finanzplan der FHZ berücksichtigt.
9.9	Bemerkung des Grossen Rats (IFAP 2006-2010) Es sind geeignete Massnahmen zu treffen, damit die Anzahl der Studierenden (Grundstudium) an der Universität die Zahl von 2600 nicht überschreitet. Die Anzahl der Fakultäten an der Universität Luzern von drei soll beibehalten werden. Eher weniger gut besuchte Angebote sollen laufend überprüft werden.				Die Universität liegt bei der Entwicklung ihrer Angebote und der Studierendenzahlen sehr gut in der Planung. Die strategische Entwicklung wird vom Universitätsrat eng begleitet. Die Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Zahl von 2600 Studierenden im Grundstudium plangemäß erreicht wird und auch gehalten werden kann.
10.	Gesundheit muss bezahlbar sein Die öffentliche Diskussion über das Gesundheitswesen ist heute meist eine Diskussion über steigende Kosten und Prämienerhöhungen. Das ärztliche und pflegerische Angebot im Kanton Luzern ist qualitativ gut. Die Versicherten gelangen indessen allmählich an die Grenzen ihrer finanziellen Belastbarkeit.				
10.1	Als grösster Anbieter von Gesundheitsleistungen im Kanton Luzern werden wir uns daher in erster Linie bemühen, die Kosten für unsere hochwertige Gesundheitsversorgung im Griff zu halten und – wo möglich - zu senken. Nur was wirtschaftlich, zweckmäßig und wirksam ist, soll in Zukunft von Kanton und Grundversicherung miifinanziert werden.				

Nr.	Ziel				
	Massnahmen:	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe	
	Neues Abgeltungsmodell in den Akutspitälern (Ablösung der Tagespauschale durch ein Fallpauschalsystem (DRG)).	GSD	ab 2007		Die Projektarbeiten für eine Einführung ab 2008/2009 laufen. Das schweizerische System Swiss-DRG wird gesamtschweizerisch frühestens auf 2009/2010 eingeführt werden.
	Weiterentwicklung der Kostenträgerrechnung in den Spitälern.	GSD	ab 2006	4.1.1/06 vierter Einzug	Die Kostenträgerrechnung wird in allen Spitälern im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten weiterentwickelt. Die Anpassungen erfolgen nach dem schweizerischen Modell REKOLE (Revision der Kosten- und Leistungsrechnung), das die KVG-Vorgaben erfüllt. Der Projektabschluss ist in der Akutsomatik auf Ende 2008 geplant und in der Psychiatrie und Rehabilitation auf 2007.
	Flächendeckende Leistungserfassung in den Spitälern.	GSD	2006		Die Leistungserfassung ist am KSSW nahezu flächendeckend eingeführt. Am KSL, in der Psychiatrie und in der Rehabilitation ist die Einführung der vollständigen Leistungserfassung noch nicht abgeschlossen.
	Einführung neuer Organisations- und Leistungsstrukturen mit klaren Verantwortlichkeiten (Massnahme ist integriert in den Planungsbericht Gesundheitsversorgung und im Spitalgesetz).	GSD	2006 – 2007	4.1.1/05 erster Einzug	Per 1.4.2006 wurde die Luzerner Psychiatrie neu organisiert. Das Psychiatriezentrum Luzerner Landschaft, das Psychiatriezentrum Luzern-Stadt und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst wurden zur Luzerner Psychiatrie zusammengeführt. Auf den 1.1.2008 werden das Kantonsspital Luzern und das Kantonale Spital Sursee-Wolhusen zum Luzerner Kantonsspital zusammengeführt.
10.2	Wir werden das Angebot in der Gesundheitsversorgung präziser auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten abstimmen und die Zusammenarbeit unter den öffentlichen und privaten Leistungsanbietern verbessern. In den Bereichen Einkauf, Personal, Logistik und Rechnungswesen können damit Synergien genutzt werden.				
	Massnahmen:	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe	
	Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung (Spitalplanung): Umsetzung der beschlossenen Massnahmen.	GSD	ab 2006	4.1.1/06	Die beschränkten Ressourcen erfordern eine Priorisierung bei der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen. Wir sind daran, die prioritären Massnahmen möglichst bald umzusetzen.
	Totalrevision des Gesundheitsgesetzes	GSD	2006 – 2007		Regierungsrat setzte das Gesundheitsgesetz am 1. Januar 2006 in Kraft.
	Neues Spitalgesetz	GSD	2007/2 008	4.3.1/06	Spitalgesetz wurde in der Volksabstimmung vom 26. November 2006 angenommen. Inkrafttreten voraussichtlich am 1. Januar 2008.

Nr.	Ziel				
		Verant- wortlich	Termin	Bezug zur Haupt- aufgabe	
10.3	Wir prüfen, ob das Zentrumsspital auch in Zukunft alle bisherigen Leistungen anbieten muss.				
	<i>Massnahme:</i> Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung (Spitalplanung): Umsetzung der beschlossenen Massnahmen.	GSD	ab 2006		Diese Fragestellung wird im derzeit laufenden Projekt ZULUS (Zusammenführung und Verselbständigung der Luzerner Spitäler bearbeitet.
10.4	Künftig sollen möglichst viele Patientinnen und Patienten ambulant statt stationär behandelt werden. Dies setzt voraus, dass ambulante und stationäre Medizin (Kliniken/Ärzte) sowie Pflege (Spitex/Heime) im Sinn einer eigentlichen Behandlungskette vernetzt werden.				
	<i>Massnahmen:</i> Umsetzung der beschlossenen Massnahmen aus den Berichten zur Pflegeheimplanung und zur Gesundheitsversorgung (Spitalplanung) mit Einbezug der Gemeinden.	GSD	ab 2006	4.1.1/06 4.2.2/06	Das GSD hat ein Projekt „Übergangspflege“ initiiert. Der Bericht liegt vor. Noch offen ist, ob alle beteiligten Parteien das Projekt mittragen und mifinanzieren. Aus der Pflegeheimplanung erwachsen für den Kanton keine Umsetzungsaufgaben.
10.5	Wir verzichten auf die Erstellung neuer Infrastrukturen, bauen Überkapazitäten ab und reduzieren – wo vertretbar – bestehende stationäre Angebote.				
	<i>Massnahmen:</i> Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung (Spitalplanung): Umsetzung der beschlossenen Massnahmen.	GSD	ab 2006	4.1.1/06 4.2.2/06	Die Umsetzung dieser Vorgabe erfolgt auf der ganzen Linie. Am besten sichtbar wird dies beim Projekt „Gemeindenahe Psychiatrie“, das eine klare Verlagerung von stationären zu ambulanten Angeboten darstellt.
	Die Kosten im Heimwesen sind in den letzten Jahren überproportional gestiegen. Wir sind daher dabei, ein Controlling aufzubauen um die Kosten besser zu steuern.	GSD	2005 – 2007	5.3.1/06	Intensivere Nutzung der vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten hat zu einer Eindämmung der Kosten geführt. Ein Controlling ist zur Einführung mit dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) vorgesehen.
	Revision des Heimfinanzierungsgesetzes mit dem Ziel, neue Finanzierungsmodelle mit mehr Steuerungsmöglichkeiten einzuführen.	GSD	2007	5.3.1/06	Botschaft zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) wurde zu Handen des Grossen Rates verabschiedet.
10.6	Bemerkung des Grossen Rats (Legislaturprogramm) Der Grosse Rat muss in der Versorgungsplanung und in der Spitalplanung besser eingebunden werden.				
	<i>Massnahme:</i> Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung (Spitalplanung): Umsetzung der beschlossenen Massnahmen.	GSD	ab 2006	4.1.1/06	Wir informieren die Kommission GASK regelmäßig über alle Vorgänge im Zusammenhang mit der Umsetzung des Planungsberichts Gesundheitsversorgung.
10.7	Bemerkung des Grossen Rats (Legislaturprogramm) Die Planung und Weiterentwicklung des luzernischen Spital- und Gesundheitswesens hat sich an den finanziellen Möglichkeiten des Kantons Luzern zu orientieren.				

Nr.	Ziel				
	Massnahme:	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe	
	Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung (Spitalplanung): Umsetzung der beschlossenen Massnahmen.	GSD	ab 2006	4.1.1/06	Diese Vorgabe, das wünschbare und machbare zu trennen, ist eine ständige Herausforderung, der wir uns seit Jahren mit Erfolg stellen.
11.	Gute Dienstleistungen für die Wirtschaft				
11.1	Der Wirtschaft und ansiedlungswilligen Unternehmen stellt der Kanton Luzern eine gute Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung und sorgt für eine verlässliche Raumplanung, zügige Bewilligungsverfahren und moderate Steuern.				
	Massnahmen:	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe	
	Erneuerung der amtlichen Vermessung.	BUWD	2005 – 2012		2006 wurde mit den Schwerpunkten Agglomeration Luzern und Sursee die Erneuerung der Amtlichen Vermessung in Auftrag gegeben. Diese Arbeiten werden in vier Jahren abgeschlossen. Ab 2007 werden die noch fehlenden Gebiete bearbeitet.
	Gesamthafte Überprüfung kantonaler Richtplan.	BUWD	2007 – 2009		Der Controllingbericht zum Kantonalen Richtplan wurde am 15. September 2006 vom Grossen Rat zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Änderung des kantonalen Richtplans aufgrund des Agglomerationsprogramms stimmte der Grosse Rat am 7. November 2006 zu. Die Überarbeitung des Kantonalen Richtplans wird 2007 in Angriff genommen.
	Bereitstellung von Geodaten (GIS Kanton Luzern) und Raumkataster.	BUWD	2005 – 2010		Per Ende Jahr wurden im Rahmen des Prozesses für ein neues Geoinformationsgesetz des Bundes Geobasisdaten definiert, die in den nächsten Jahren erhoben, gepflegt und nachgeführt werden sollen. Die Umsetzung dieser Geobasisdatenliste auf den Kanton ist erfolgt und eine Priorisierung wurde festgelegt.
	Umsetzung kantonale Energiepolitik auf der Basis des neuen Konzeptes.	BUWD	ab 2006		Der Planungsbericht Energie 2006 ist vom Grossen Rat zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Die Beschlüsse zur Umsetzung des Planungsberichtes sind in Erarbeitung.
	Abbau bürokratischer Hemmnisse in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft: Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen der Task force mit den Branchenvertretern.	BUWD	ab 2006		Die staatlichen Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben sind koordiniert und teilweise zusammengelegt worden. Die Betriebe werden Risikoklassen zugeteilt, so dass die Anzahl der Kontrollen reduziert werden konnte. Die Betriebsdateneingaben erfolgen seit 2005 zunehmend auf www.agrogate.ch . Damit wird Aufwand eingespart und auch eine private Datennutzung möglich.
	Altlastenuntersuchungen und Sanierungen vorantreiben.	BUWD	2007		Das Projekt ist auf Kurs. Erste Sanierungsfälle sind in Arbeit.
	Senkung Staatssteuern um 1/10 einer Einheit (siehe Ziel Nr. 13.3)	FD	2006		Wir verweisen auf die Bemerkungen unter Ziffer 13.3.
	Kantonale Steuergesetzrevision 2008	FD	2008	9.1.2/06	Wir verweisen auf die Bemerkungen unter Ziffer 13.3.
	Ausgleich der kalten Progression	FD	2009	9.1.3/06	Wir verweisen auf die Bemerkungen unter Ziffer 13.3.

Nr.	Ziel				
	Halbierung der Vermögenssteuer	FD	2010	9.1.4/06	Wir verweisen auf die Bemerkungen unter Ziffer 13.3.
11.2	Die Luzerner Wirtschaft soll mittelfristig weniger abhängig von Tourismus und Landwirtschaft werden.				
	Massnahmen:	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe	
	Ausbau der Promotionsmassnahmen im Bereich Wirtschaftsförderung (Ansiedlung neuer Betriebe im Kanton Luzern) / Neuorganisation der Luzerner Wirtschaftsförderung (PPP-Trägerschaft).	BUWD	2006 – 2009	8.1.4/06	Seit 1. April 2006 wird die Standortpromotion durch die Stiftung Wirtschaftsförderung (PPP-Grundsatz) wahrgenommen.
	Gemeinsam mit der Branche und Experten wird eine Strategie für die Landwirtschaft entwickelt mit dem Ziel, die Ressourcen optimal einsetzen zu können. Anschliessend Planungsbericht an den Grossen Rat..	BUWD BUWD	2004 2005		Der Planungsbericht über die Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Luzern (B 122 vom 4. November 2005) wurde im Frühjahr 2006 vom Grossen Rat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Massnahmen werden 2006 und 2007 realisiert.
11.3	Bemerkung des Grossen Rats (Legislaturprogramm) Die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Unternehmungen im Bereich Dienstleistungen, Technologie und Biotechnologie wird fokussiert.				
	Massnahme:	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe	
	Weiterentwicklung und Umsetzung Wirtschaftsförderungskonzept.	BUWD	2005 – 2006		Das Konzeptpapier, das die Ziele, die Ausrichtung und die Organisation sowie den Businessplan der Wirtschaftsförderung Luzern enthält, bildet die Grundlagen der operativen Tätigkeit der Wirtschaftsförderung Luzern.
11.4	Bemerkung des Grossen Rats (Legislaturprogramm) Die regionale Nahrungsmittelversorgung und Pflege des ländlichen Naherholungsraums werden als nachhaltige Wertschöpfung von Landwirtschaft, Gastronomie und Tourismus anerkannt und gefördert.				
	Massnahmen:	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe	
	Umsetzung Agrarpolitik 2007.	BUWD	2007		Die Umsetzung ist erfolgreich erledigt, bzw. noch im Gange. AP 2011 (2008 bis 2011) wird vorbereitet.
	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe. Einführung Bonitätsklassen, Reduktion der Kontrollen; Dateneingabe über www.agrogate.ch .	BUWD	2007 2005 – 2006		Das Bonitätssystem wurde eingeführt. Die Koordination der Kontrollen wurde gemeinsam mit dem Veterinäramt und den Kontrollorganisationen umgesetzt. Bei der Datenerfassung über www.agrogate.ch wurde eine Beteiligung von 50% erreicht.
	Koordination Beiträge Naturschutz und Landwirtschaft weiterpflegen und optimieren. Ökologische Vernetzungspunkte Landwirtschaft.	BUWD	2004 – 2007		Die gemeinsame Auszahlung über LAWIS ist realisiert.

Nr.	Ziel			
11.4	Angepasste Nutzung nachwachsender Energieträger sicherstellen und fördern. Förderung 1 grösserer Biogas-Anlage zur Hofdüngeraufbereitung.	BUWD	2004 – 2007	Das Promotionszentrum mehrwertHolz funktioniert und wird Ende 2007 der Branche übergeben. Per Ende 2006 sind im Luzerner Wald sechs private Regionale Organisationen gegründet worden. Diese Zusammenschlüsse von Waldeigentümern haben zum Zweck, den Wald gemeinsam zu bewirtschaften und das Holz gemeinsam zu vermarkten. Die Gesellschaft zum Betrieb der ersten grossen Biogasanlage im Kanton Luzern ist gegründet worden (Swiss Farmer Power). An der Vorbereitung haben verschiedenen Dienststellen des Kantons mitgewirkt.
	Artenvielfalt sicherstellen sowie erforderlichen Schutz und ökologische Aufwertung der Landschaft fördern.	BUWD	2004 – 2007	Die ökologische Aufwertung der Landwirtschaft erfolgt mit der Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung. Die Projekte „Brachen fördern“ und „Hecken pflegen“ wurden umgesetzt. 24 Vernetzungsprojekte wurden realisiert. Im Rahmen der Sicherstellung der Artenvielfalt sind die Projekte Ringelnatter, Geburtshelferkröte, Gelbringfalter in Realisierung.
11.5	Bemerkung des Grossen Rats (Legislaturprogramm) Der Bestandespfllege der bestehenden Betriebe ist die gleich hohe Priorität einzuräumen wie der Ansiedlung neuer Betriebe.			
	<i>Massnahme:</i>	<i>Verant-wortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Haupt-aufgabe</i>
	Abstimmung Bestandespfllege gemäss Wirtschaftsförderungs-Konzept mit den regionalen Partnern und Gemeinden. Neu- ausrichtung Organisationen Wirtschaftsförderung, PPP-Trägerschaft.	BUWD	2004 – 2007	Die Bestandespfllege wird durch die Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern wahrgenommen und mit den Gemeinden koordiniert. Die regionalen Wirtschaftsförderungen wurden abgeschafft.
12.	Agglomeration Luzern muss erreichbar bleiben.			
12.1	Wir wollen die Mobilität sicherstellen, das heisst den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr effizient, wirksam und umweltverträglich gestalten.			
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verant-wortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Haupt-aufgabe</i>
	Umsetzung Gesamtstrategie Verkehr gemäss Letter of Understanding vom 26.6.2000.	BUWD		Umgesetzt: <ul style="list-style-type: none">- Änderung kantonaler Richtplan aufgrund Agglomerationsprogramm Luzern genehmigt durch den Grossen Rat am 7. November 2006- Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bypass Luzern- ZMB Seetalplatz und Umgebung- Vorprojekt Doppelspurausbau und Tiefliegung Zentralbahn- Kreditgenehmigung für Autobahnzubringer Rontal in der Volksabstimmung vom 25. September 2005- Genehmigung der generellen Projekte für die Autobahnanschlüsse Buchrain und Rothenburg durch den Bundesrat.

Nr.	Ziel				
	Umsetzung Gesamtstrategie Siedlung und Verkehr gemäss Schlussbericht Agglomeration Luzern vom 7. Februar 2005. Mitfinanzierung durch Bund frühestens ab 2007.	BUWD	2005 – 2020		Dem Planungsbericht Agglomerationsprogramm Luzern und der entsprechenden Änderung des kantonalen Richtplans stimmte der Grosser Rat am 7. November 2006 zu. Die Genehmigung dieser Richtplanänderung durch den Bund wird 2007 erwartet. Ab 2008 tritt der Bund in Verhandlungen mit allen Agglomerationen mit dem Zweck, Programmvereinbarungen abzuschliessen. Die Mitfinanzierung durch den Bund ist frühestens ab 2008 geplant. Davon ausgenommen ist das Projekt Doppelspur ausbau und Tieflegung Zentralbahn: Für dieses dringliche Vorhaben hat der Bund bereits seine finanzielle Beteiligung von 111 Mio. Franken beschlossen.
12.2	Wir achten besonders darauf, dass die Agglomeration Luzern zugänglich bleibt und dass ihre Erreichbarkeit auch in Zukunft sichergestellt ist.				
	<i>Massnahmen:</i>	Verantwortlich	Termin	Bezug zur Hauptaufgabe	
	Neuer Autobahnanschluss Rothenburg erschliesst den Entwicklungsschwerpunkt Rothenburg-Station (siehe auch Ziel Nr. 12.5).	BUWD	2008	6.1.5/06	Der Baubeginn ist 2007 vorgesehen, die Inbetriebnahme 2010.
	Neuer Autobahnanschluss Buchrain mit Zubringer Rontal zur Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes Rontal (siehe auch Ziel Nr. 12.5).	BUWD	2010	6.1.5/06	Der Baubeginn ist ab 2007 vorgesehen, die Inbetriebnahme Ende 2010.
	Weiterausbau S-Bahn Luzern (siehe auch Ziele Nr. 1.3 und Nr. 12.5).	BUWD	2006 – 2020	6.1.3/06	Wir verweisen auf die Bemerkung zu Punkt 1.3.
	Umsetzung Bauprogramm Kantonstrassen gemäss langfristiger Finanzplanung.	BUWD	2003 – 2006 2007 – 2010	6.1.5/06	Wir verweisen auf die Sonderkreditkontrolle.
12.3	Der Transitverkehr und ein wesentlicher Teil des regionalen Individualverkehrs sollen auf einem übergeordneten Strassennetz geführt werden, das die Erschliessung der fünf Subzentren und der regionalen Entwicklungsschwerpunkte sicherstellt.				
	<i>Massnahmen:</i>	Verantwortlich	Termin	Bezug zur Hauptaufgabe	
	Umsetzung Bauprogramm Kantonstrassen gemäss langfristiger Finanzplanung.	BUWD	2003 – 2006 2007 – 2010	6.1.5/06	Wir verweisen auf die Sonderkreditkontrolle.
12.4	Im Hinblick auf den weiteren Ausbau der Nord-Süd-Transitachse werden wir uns beim Bund dafür einsetzen, dass im Grossraum Luzern der Transitverkehr vom Agglomerationsverkehr getrennt wird.				

Nr.	Ziel				
	Massnahme:	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe	
	<p>Neuer Bypass kurz stellt langfristige Erreichbarkeit der Agglomeration Luzern sicher. Planungsarbeiten werden zusammen mit dem Bund aufgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckmässigkeitsprüfung ▪ Realisierung 	BUWD BUWD	2005 2018		Die Zweckmässigkeitsbeurteilung Bypass Luzern liegt vor. Die Realisierung ist abhängig vom Netzbeschluss, der Priorisierung der Engpassbeseitigung und der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA).
12.5	Unsere wichtigsten Vorhaben sind der weitere Ausbau der S-Bahn zur Kapazitätssteigerung im öffentlichen Regionalverkehr sowie die Erstellung der Autobahnanschlüsse Buchrain und Rothenburg.				
	Massnahmen:	Verant-wortlich	Termin	Bezug zur Haupt-aufgabe	
	Realisierung der 2. Etappe der S-Bahn Luzern. (siehe auch Ziele Nr. 1.3 und Nr. 12.3).	BUWD	2005 – 2007		Wir verweisen auf die Bemerkung zu Punkt 1.3.
	Weiterer Ausbau Bahnlinie Luzern-Zug auf Doppelspur im Hinblick auf die Einführung 30-Minutentakt S-Bahn Luzern-Zug.	BUWD	2005 – 2010		Die notwendigen Entscheide für den Ausbau der Doppelspur Cham-Freudenberg wurden gefällt. Die Einführung des Halbstundentakts der S-Bahn Luzern-Zug-Baar ist per Dezember 2008 vorgesehen.
	Ausbau und Tieferlegung Zentralbahn in Luzern.	BUWD	2005-08 2009-12	6.1.5/06	Die eidgenössischen Räte haben in der Herbstsession 2006 das Projekt in die 1. Priorität des Infrastrukturfonds des Bundes aufgenommen. Die Planung läuft seit 2006. Die Volksabstimmung ist im Februar 2008 vorgesehen, der Baubeginn Ende 2008.
	Autobahnanschluss Buchrain und Autobahnzubringer Rontal:	BUWD	2005 2006 2007 2007 2010	6.1.5/06	Die Planauflage ist 2006 erfolgt. Die Genehmigung des Bauprojektes Zubringer durch den Regierungsrat und des Ausführungsprojektes Autobahnzubringer durch das UVEK ist 2007 vorgesehen. Der Baubeginn ist ab 2007 geplant, die Inbetriebnahme Ende 2010.
	Autobahnanschluss Rothenburg:	BUWD	2005 2006 2018	6.1.5/06	Die Projektbewilligung durch das UVEK wird 2007 erwartet. Der Baubeginn ist 2007 vorgesehen, die Inbetriebnahme 2010.
12.6	Bemerkung des Grossen Rats (IFAP 2006-2010) Die Investitionen für die Umsetzung des Radroutenkonzepes sind so weit zu erhöhen, dass die Vorgaben gemäss § 83a des Strassengesetzes erfüllt werden können (Realisierung von mindestens 90% der Gesamtlänge des Konzepts bis 2014).				
13.	Gesunde Finanzen und tragbare Steuern				
13.1	Wir wollen unsere erfolgreiche Finanzpolitik auch in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld weiterführen. Mit einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik schaffen wir auch in den kommenden Jahren die Voraussetzungen für ausgeglichene Staatsrechnungen. Der Selbstanfizierungsgrad soll in der Periode 2004 bis 2008 jeweils über 100 Prozent betragen.				

Nr.	Ziel			
	Massnahmen:	Verant- wortlich	Termin	Bezug zur Haupt- aufgabe
	Als Folge der Auswirkungen der SNB-Ausschüttung werden folgende Selbstfinanzierunggrade als Ziel gesetzt: 2006: mind. 80% 2007: mind. 90% ab 2008: mind. 100%	FD	2006 – 2008	Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Voranschlag 2006 82.9 %. Im Voranschlag 2007 erreichen wir 89.9 % bzw. unter Einrechnung von Sondereffekten (ausserordentliche Erträge) 116.4 %. Der IFAP 2007 – 2011 weist für das Planjahr 2008 einen SFG von 94.5 % aus. Massnahmen zur Erreichung von mind. 100 % im Voranschlag 2008 sind eingeleitet.
	Umsetzung Sparpaket 2005	Depte, Gerichte Staats- kanzlei	2004 – 2007	Wir haben das Sparpaket 2005 umgesetzt und in der Staatsrechnung 2005 darüber Rechenschaft abgelegt. Die entsprechenden Sparmassnahmen wurden definiert und sukzessive umgesetzt. Dies zeigen die Rechnungsergebnisse 05, 06 Die Aufträge des BUWD wurden ausgeführt.
	Umsetzung Verzichtspaket 06	Depte, Gerichte Staats- kanzlei	2006	Wir verweisen auf die Bemerkungen unter Ziffer 5.1. Die Sparmassnahmen wurden anhand der vorhandenen Mittel in der Rechnung 06 umgesetzt. Die Aufträge des BUWD wurden ausgeführt.
	Projekt „Reform 06“ mit einer Entlastung des Staatshaushalts 2008	Depte, Gerichte Staats- kanzlei	2005 – 2010	0.1.2/06 Wir verweisen auf die Bemerkungen unter Ziffer 1.1. Mit dem Projekt „Strukturreform BKD“ werden nicht nur Organisations- und Führungsänderungen umgesetzt. Gleichzeitig vorgegebene Entlastungen für die Jahre 06 – 09 werden zusätzlich realisiert Die Aufträge des BUWD wurden ausgeführt.
	Nachhaltige Entlastung des Staatshaushalts von 20 Millionen Franken ab 2007	Depte, Gerichte Staats- kanzlei	2007- 2010	0.1.3/06 Die Entlastung konnte im ordentlichen Budgetprozess 2007 erreicht werden. Wir verweisen auf die Bemerkungen unter Ziffer 1.1. Die Aufträge des BUWD wurden ausgeführt. Die Budgetvorgaben JSD sollten eingehalten werden können.
13.2	Die Verschuldung des Kantons soll bis Ende 2009 auf 750 Millionen Franken reduziert werden. Als Zwischenziel haben wir uns eine Verschuldung von 900 Millionen bis Ende 2007 gesetzt.			
	Massnahmen:	Verant- wortlich	Termin	Bezug zur Haupt- aufgabe
	Verwendung der SNB-Ausschüttung aus dem Verkauf der Goldreserven zur Schuldentilgung.	FD	2005 – 2006	Im Vergleich vom 31.12.04 bis 31.12.06 haben wir Schulden im Wert von rund 1. Mia. Franken getilgt. ⇒ 208 Mio. kurzfristige Schulden ⇒ 489 Mio. mittel-/langfr. Schulden ⇒ 306 Mio. LUPK-Aufzahlungsschuld Die Mittel stammten aus den SNB-Goldreserven, LUKB-Aktienverkäufen und den ordentlichen Rechnungsüberschüssen.

Nr.	Ziel				
13.3	Verkauf von LUKB-Aktien und weiteren Wertschriften	FD	2004 – 2009		Wir haben per Ende 2006 220'000 LUKB-Aktien verkauft. Wir haben auf die Aktien der LUKB eine Umtauschanleihe im Umfang von 100 Mio. Franken ausgegeben. Bei einer vollständigen Wandelung kann der Kanton Luzern rund 450'000 Aktien platzieren. Per Ende 2006 wurden Anleihen für 62'342 Aktien gewandelt. Der daraus resultierende Buchgewinn muss gemäss Umwandlungsgesetz zum zusätzlichen Schuldenabbau verwendet werden.
	Periodischer Abbau der Strassenschuld	BUWD	2009		Die Strassenbauschuld wurde im Jahr 2006 um 10 Mio. Franken reduziert.
	Konsequente Überprüfung des Liegenschaftsportfolios und Verkauf/Desinvestition von nicht benötigten Liegenschaften des Finanzvermögens	FD	2004 – 2009		Die Botschaft zum Verkauf des Grundstücks „Seeburg“ legen wir in der März-Session 2007 dem Grossen Rat vor. Das Verkaufprogramm aktualisieren wir jährlich.
13.3	Wir halten daran fest, die Steuerbelastung der natürlichen Personen an den Durchschnitt der übrigen Schweizer Kantone anzunähern.				
	<i>Massnahmen:</i>	<i>Verant-wortlich</i>	<i>Termin</i>	<i>Bezug zur Haupt-aufgabe</i>	
	Senkung Staatssteuern um 1/10 einer Einheit (siehe auch Ziel Nr. 11.1).	FD	2006		Die Senkung um 1/10 Einheit haben wir ab Steuerjahr 2006 umgesetzt.
	Kantonale Steuergesetzrevision 2008 (siehe auch Ziel Nr. 11.1).	FD	2008	9.1.2/06	Die Teilrevision 2008 des Steuergesetzes hat der Grossen Rat am 11. September 2006 beschlossen. Gegen die Revision wurde am 15. November 2006 ein Referendum eingereicht. Die Volksabstimmung findet am 11. März 2007 statt.
	Ausgleich der kalten Progression.	FD	2009	9.1.3/06	Der Ausgleich der kalten Progression wird als Bestandteil der Steuergesetzrevision 2008 vorweggenommen.
	Halbierung der Vermögenssteuer	FD	2010	9.1.4/06	Die Halbierung der Vermögenssteuer ist Bestandteil der Steuergesetzrevision 2008.
13.4	Bemerkung des Grossen Rats (IFAP 2006-2010) Die Stossrichtung der Steuergesetzrevisionen ist im Ansatz richtig und diese sollen in der vorgeschlagenen Zeitabfolge durchgeführt werden. Die Regierung hat aber in Erfüllung des als Motion erheblich erklärten Vorstosses Nr. 297 von Sepp Furrer die Höhe der Steuerausfälle für die einzelnen geplanten Steuergesetzrevisionen und deren Auswirkungen auf die Gemeinden in Form eines Planungsberichtes zusammen mit der Vorlage der Steuergesetzrevision 2008 detailliert aufzuzeigen, damit über das Ausmass diskutiert werden kann.				

III. Schlussbericht zum Projekt WOV

1. Ausgangslage

Der Kanton Luzern hat sein Modell der Wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) erfolgreich umgesetzt und eingeführt. 2006 war das erste Geschäftsjahr, in welchem alle Departemente und sämtliche Dienststellen der kantonalen Verwaltung, inklusive Spitäler und Gerichte nach dem neuen Verwaltungsführungsmodell arbeiteten. Die neuen politischen Steuerungsinstrumente und -prozesse sind etabliert, die Organisationsstrukturen auf allen Ebenen weitgehend den neuen Anforderungen angepasst. Im Rahmen der Staatsrechnung 2006 ziehen wir eine kurze Bilanz über diesen zwölfjährigen, anspruchsvollen Veränderungsprozess.

2. Das Luzerner WOV-Modell

In den frühen 1990er Jahren schwäppte die Idee des «New Public Management» (NPM) aus dem angelsächsischen Raum nach Europa über und wurde auch in der Schweiz aufgegriffen. Zu diesem Zeitpunkt sahen sich die Gemeinwesen allgemein mit der Tatsache konfrontiert, dass die Aufgaben der öffentlichen Hand immer vielfältiger und komplexer, die verfügbaren Mittel dagegen zunehmend knapper wurden. Die bisherigen, «hoheitlichen» Verwaltungen sollten deshalb vom reinen Vollzugsorgan zum Dienstleistungsbetrieb umgebaut werden. In der Schweiz sahen zahlreiche Gemeinden, verschiedene Kantone, darunter Luzern, sowie der Bund im NPM einen Ansatz, um ihre Verwaltungen, aber auch das System der politischen Steuerung auf diese neuen Herausforderungen auszurichten.

Es war von Anfang an klar, dass das New Public Management, wie es zum Beispiel in Neuseeland praktiziert wurde, nicht einfach auf unsere Verwaltungen und unsere Staatsorganisation übertragen werden konnte. Es galt ein eigenes, massgeschneidertes NPM-Modell zu entwickeln.

Der Kanton Luzern übernahm die generellen, von der Wissenschaft definierten NPM-Zielsetzungen:

- Der Staat funktioniert wirkungsorientiert. Er verzichtet auf die Steuerung über einzelne Kostenpositionen. Die Steuerung der staatlichen Tätigkeit erfolgt über Zielvorgaben und Wirkungskontrolle.
- Staatliche Leistungseinheiten arbeiten kunden- und bürgerorientiert. Staatliches Handeln wird nach der Kunden- bzw. Bürgerzufriedenheit beurteilt.
- Jedes Verwaltungshandeln ist kostenorientiert. Leistungs- und Ressourcenverantwortung sind dort angesiedelt, wo die Arbeit ausgeführt wird.
- Alle Aktivitäten des Staates müssen zu Leistungen führen, die einer Kundschaft Nutzen bringen. Diese Leistungen sind öffentliche Güter.

Für die Erarbeitung des «Luzerner WOV-Modells» wählte der Kanton Luzern einen «bottom-up»-Ansatz. Nach Vorarbeiten 1994/95 startete der Kanton Luzern 1996 eine mehrjährige Versuchsphase mit dem neuen Verwaltungsführungsmodell. Das Ziel des WOV-Versuchs war es,

- die Instrumente und Methoden der neuen Verwaltungsführung zu entwickeln,
- sie in ausgewählten Dienststellen (am Schluss des Versuchs waren 20 Verwaltungseinheiten, darunter sämtliche Spitäler integriert) und zwei Departementen in der Praxis zu erproben,
- neben den betrieblichen Führungsinstrumenten für die Verwaltung auch die Instrumente für die politische Steuerung durch Parlament und Regierung bereit zu stellen und
- letztlich den Beweis zu erbringen, dass der Kanton Luzern nach den Grundsätzen des NPM geführt werden kann.

Im Spätherbst 2000 nahm der Grosse Rat vom Schlussbericht «über die versuchswise Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltung und der Leistungsorientierten Spitäler» Kenntnis und gab grünes Licht für die flächendeckende Einführung des Luzerner WOV-

Modells. Gleichzeitig nahm das Parlament die notwendigen Gesetzesänderungen vor, um die Instrumente der politischen Steuerung auf Beginn des Jahres 2002 an die neue Verwaltungsführung anzupassen. Die Ziele des WOV-Versuchs waren erreicht, das Luzerner WOV-Modell stand und sollte nun umgesetzt werden.

3. Praxis, Wissenschaft und Politik entwickeln WOV gemeinsam

Der für die Entwicklung des WOV-Modells im Kanton Luzern gewählte Ansatz war nicht der einfachste und auch nicht der schnellste Weg. Er brachte aber den unschätzbarsten Vorteil mit sich, dass sich letztlich das Luzerner WOV-Modell von Beginn weg an der Praxis orientieren konnte. Die Universität St. Gallen begleitete den WOV-Versuch, die Entwicklungsarbeit geschah aber immer in engster Zusammenarbeit mit den am Versuch beteiligten Dienststellen und den eigenen Verwaltungsfachleuten. So entstanden von Anfang an Instrumente, die sich in der Praxis bewährten, es wurden taugliche Methoden und einfache Abläufe entwickelt. Diese Vorgehensweise, die Entwicklung des neuen Verwaltungsführungsmodells von unten nach oben, garantierte letztlich auch dessen erfolgreiche flächendeckende Einführung.

Der Kanton Luzern ging noch einen Schritt weiter: Auch die Politik wurde von Anfang an in den Entwicklungsprozess integriert. Das Parlament bestellte eine Kommission, die den WOV-Versuch begleitete und später im Plenum als Multiplikator wirken konnte. Die Kommission wurde über alle Entwicklungsschritte laufend informiert und war selbst massgeblich an der Ausgestaltung der Instrumente und Prozesse der politischen Steuerung beteiligt. Ein Ausschuss dieser Kommission mit je einem Vertreter, einer Vertreterin der fünf Fraktionen wurde nach dem WOV-Einführungsbeschluss des Grossen Rates als Stabsorgan der Geschäftsleitung weiter geführt. Diese Begleitgruppe NPM arbeitet seither sehr aktiv mit der Verwaltung zusammen an der Weiterentwicklung der Prozesse und Instrumente und fördert die Umsetzung des neuen Führungsmodells im Parlament.

4. Einführung neuer Instrumente für die betriebliche Führung

Das Luzerner WOV-Modell wurde unter Führung der Projektleitung WOV mit eigener Geschäftsstelle entwickelt. Diese war direkt einem Regierungsausschuss «Verwaltungsführung» verantwortlich und leitete ihrerseits das neu geschaffene Gremium der Departementscontroller. Demgegenüber erfolgte die Umsetzung des Projekts WOV in den Dienststellen und Departementen in der Linie. Die Projektorganisation WOV wurde aufgelöst und die Geschäftsstelle WOV wurde dem Finanzdepartement unterstellt, das die Einführung der neuen Instrumente und Prozesse koordinierte.

Unter Leitung der Departementscontroller wurden in den Jahren 2002 bis 2005 sukzessive sämtliche Dienststellen der kantonalen Verwaltung auf das neue Verwaltungsführungsmodell umgestellt. Jede Dienststelle hatte zunächst ihre gesamte Tätigkeit in Produkten resp. Leistungen zu definieren, in Leistungsgruppen zusammenzufassen und mit dem Departement in einem Leistungsauftrag zu vereinbaren. Gleichzeitig musste ein betriebliches Rechnungswesen, eine Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER), aufgebaut werden.

In dieser Phase zeigte sich ein Mangel des «bottom-up»-Ansatzes, den Luzern für den WOV-Versuch gewählt hatte: Weil man – bewusst – auf strenge zentrale Vorgaben verzichtet hatte, ergaben sich in den verschiedenen Departementen unterschiedliche Entwicklungen. Diese galt es jetzt zusammenzuführen, denn ohne verbindliche Standards liess sich der «Konzern» Verwaltung nicht führen. Im Finanzdepartement wurden deshalb so genannte «WOV-Guidelines» erarbeitet, welche die Grundlagen der KLER sowie Vorgaben für die Festlegung des betrieblichen Leistungsauftrags, das Berichtswesen intern und nach oben, die internen Verrechnungen, die Anlagenbuchhaltung sowie Investitionen usw. beinhalteten. All diese Vorgaben und Regeln sind heute im «WOV-Detailkonzept» zusammengefasst, das vom Regierungsrat genehmigt wurde und somit für die ganze Verwaltung verbindlich ist. Dass der Kanton zusammen mit der Einführung WOV sein Rechnungswesen auf SAP umstellte, förderte die Vereinheitlichung der WOV-Vorgaben und führte zu einer raschen Umstellung in den Dienststellen.

WOV hielt neben der Verwaltung auch bei den Gerichten Einzug. Das Projekt «Leistungsorientierte Gerichte» (LOG) war zwar später als der WOV-Versuch gestartet worden. Die Gerichte konnten aber von der Entwicklungsarbeit im WOV-Projekt profitieren und das New Public Management in kurzer Zeit auf ihre Bedürfnisse ausrichten und bei allen Instanzen bis zum 1. Januar 2006 einführen.

5. Einführung neuer Instrumente für die politische Steuerung

Anders als bei den Instrumenten der betrieblichen Führung, die im Versuch entwickelt und ausgetestet werden konnten, gab es für die Instrumente der politischen Steuerung die Möglichkeit der versuchsweisen Einführung nicht. Inhalte, Handhabung und Wirkung des an die Stelle des bisherigen Finanzplans tretenden Integrierten Finanz- und Aufgabenplans (IFAP) und des neu gestalteten Voranschlags mussten bereits vor deren ersten Einsatz im Gesetz verbindlich festgeschrieben werden. Auf den 1. Januar 2002 wurden die notwendigen Anpassungen des Grossratsgesetzes, der Geschäftsordnung des Grossen Rates und des Finanzaushaltsgesetzes vorgenommen. Bei den Budgetberatungen für das Geschäftsjahr 2003, also im Spätherbst 2002, behandelte der Grosser Rat erstmals einen IFAP anstelle des bisherigen Finanzplans. Die Mitglieder des Grossen Rates wurden an einer Informationsveranstaltung auf die neuen Instrumente und deren Handhabung vorbereitet.

Nach anfänglicher Skepsis und einigen «Berührungsängsten» führten sich die neuen Instrumente im Parlament erstaunlich gut ein. Insbesondere der auf die mittelfristige Planung ausgelegte IFAP entwickelte sich rasch zum wichtigsten Steuerungsinstrument des Parlamentes und verdrängte den einjährigen Voranschlag von dieser Position. 90 und mehr Prozent der staatlichen Ausgaben sind gebunden, also gesetzlich vorgeschrieben. Angesichts dieser Tatsache setzte sich die Erkenntnis rasch durch, dass das Parlament nur sehr beschränkten Einfluss auf das Jahresbudget haben kann, dass hingegen die Mittelfristplanung im IFAP da wesentlich grössere Möglichkeiten eröffnete. Der früher vorgelegte und als informelles, auch unverbindliches Instrument mehr belanglos zur Kenntnis genommene Finanzplan bot diese Einflussmöglichkeiten nicht. Die grossrätliche Finanzkommission hat sich von Anfang an für die neuen Instrumente stark gemacht und die Geschäftsleitung des Grossen Rates legte fest, dass im Plenum jeweils zuerst der IFAP und erst danach der Voranschlag beraten wird.

Der System-, oder besser: Kulturwandel zeigte sich in der vergangenen Legislatur deutlich in der Zeitdauer, die jeweils für die Beratung des IFAP resp. des Voranschlags aufgewendet wurde: Stand zu Anfang der Voranschlag noch im Vordergrund, so wird heute drei- bis viermal mehr Zeit für die Beratung des IFAP investiert, als für den Voranschlag. Dieser wird zunehmend zum reinen Kreditfreigabe-Beschluss für das kommende Budgetjahr.

6. Weiterentwicklung der Prozesse und Instrumente

Die im WOV-Versuch entwickelten Instrumente und Abläufe bewährten sich sowohl im Grundsatz, als auch beim flächendeckenden Einsatz in der Verwaltung. Trotzdem war es nötig – und auch von allem Anfang an vorgesehen –, dass die Prozesse und Instrumente weiter entwickelt und optimiert wurden. Diese «Feinabstimmung» fand während der letzten Jahre statt und wird auch in nächster Zeit fortgeführt. Kleine Verbesserungen wurden und werden dabei laufend vorgenommen, für grössere Veränderungen wird jeweils ein günstiger Zeitpunkt gesucht. Für Verwaltung, Regierung und Parlament sollen dadurch möglichst wenig Unannehmlichkeiten entstehen, etwa durch unterbrochene oder verfälschte Zeit- und Messreihen.

Schritt für Schritt wurden seit 2002 die einzelnen Prozesse und Instrumente analysiert und verbessert. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei darauf gerichtet, dass die Prozesse und Instrumente der verschiedenen Ebenen aufeinander abgestimmt sind. Prozesse und Instrumente sollten über alle Ebenen der politischen Steuerung und der betrieblichen Führung durchgängig sein.

Bei den Reformen der Organisationstrukturen (Regierungs- und Departementsreformen) wurde im übrigen Gewicht darauf gelegt, dass Sachbereiche zusammengefasst und einem bestimmten Departement zugewiesen wurden. Diese Zielsetzung konnte inzwischen fast vollständig umgesetzt werden. Mit einer Organisationsstruktur, die fast deckungsgleich die funktionale Gliederung der staatlichen Tätigkeit wiedergibt, soll es künftig möglich sein, eine bestimmte Leistung von der übergeordneten Zielsetzung (im Leitbild bzw. im Legislaturprogramm) über IFAP, Voranschlag, politischen resp. betrieblichen Leistungsauftrag bis hinunter zur Stellenbeschreibung und zur Zielvereinbarung mit den Mitarbeitenden zu verfolgen. Die gleiche Konsistenz soll sich auch im Reporting ergeben.

Bei der Weiterentwicklung der Prozesse und Instrumente hat sich der enge Kontakt zwischen Verwaltung und Parlament – sichergestellt durch die Begleitgruppe NPM des Grossen Rates – sehr bewährt. Die Verwaltung konnte jederzeit auf diese «groupe de reflexion» zurückgreifen und dort vorab die Instrumente der politischen Steuerung auf ihre Tauglichkeit testen lassen.

7. Reformprojekte im Umfeld von WOV

Während der Entwicklung und Umsetzung des Luzerner WOV-Modells wurden verschiedene zum Teil einschneidende Reformen durchgeführt. Obwohl nicht direkt durch WOV ausgelöst – viele Projekte waren Bestandteil des Reformpakets «Luzern '99» –, wurden die Veränderungen in der Regel durch die NPM-Entwicklung im Kanton Luzern mitgeprägt.

Parlamentsreform 1999: Die Zahl der Mitglieder wird von 170 auf 120 reduziert, gleichzeitig werden ständige, auf vier Jahre gewählte (Fach-)Kommissionen geschaffen. Diese werden durch einen Kommissionendienst professionell unterstützt. Dank der Vereinfachung der Abläufe und der höheren Fachkompetenz der Kommissionen wird die Arbeit des Parlaments als Ganzes effizienter. Dazu trägt zweifellos auch bei, dass das Parlament durch die ebenfalls neu geschaffene Geschäftsleitung geführt wird.

Neugliederung der Departemente 2001: Nachdem die vorgesehene Reduktion auf fünf Regierungsmitsglieder im Parlament gescheitert war, wurden die sieben Departemente neu gegliedert. Bei der Zuweisung der Dienststellen wurde neben einer möglichst ausgeglichenen Verteilung von politischem Einfluss und Arbeitsbelastung auf die Departementsvorsteher auch auf eine möglichst strikte Zusammenfassung sachlich zusammengehörender Bereiche geachtet.

Regierungs- und Departementsreform 2003: Aufgrund einer Volksinitiative wurde die Zahl der Regierungsmitsglieder auf die Legislatur 2003–2007 dann doch auf fünf reduziert. Die dadurch nötige Departementsreform wurde zum Anlass genommen, die organisatorische Gliederung noch besser auf die funktionale Gliederung abzustimmen. Heute sind die Aufgabenbereiche der Verwaltung praktisch deckungsgleich mit den Organisationseinheiten. Das ermöglicht letztlich die angestrebte Durchgängigkeit der Steuerungs- und Führungsinstrumente von den Zielvorgaben bis zur Leistungserbringung und zum Reporting.

Organisations- und Prozessverbesserungen: In den Departementen und Dienststellen löste die Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltung eine Reihe von Optimierungsprozessen aus. Dienststellen wurden zusammengefasst, Strukturen innerhalb der Dienststellen vereinfacht und interne Abläufe gestrafft. Starkes Gewicht wurde auf das Qualitätsmanagement gelegt (EFQM und ISO). Verschiedene Dienststellen haben sich zertifizieren lassen. Optimierung wird von den Führungskräften als Daueraufgabe erkannt.

8. Evaluation des Luzerner WOV-Modells

Das WOV-Projekt des Kantons Luzern wurde in mehrfacher Hinsicht evaluiert. Die Evaluationen wurden durch externe Institute oder Fachpersonen vorgenommen und basierten jeweils auf unterschiedlichen Fragestellungen. Die Ergebnisse der Evaluationen sind im Folgenden in sehr geraffter Form wiedergegeben. Es ist festzuhalten, dass alle Begutachtungen vor Ende des WOV-Versuchs (Berichtsdatum 1. Hälfte 2000) stattfanden und dazu dienten, die Stärken des WOV-Modells, aber auch wesentliche Lücken und Mängel aufzuzeigen.

- Die Firma econcept attestierte dem Kanton Luzern, dass der politischen Führung mit WOV wesentlich bessere Instrumente zur Verfügung stehen, dass Kostentransparenz erreicht sei, dass sich der Handlungsspielraum der Leistungserbringer generell vergrössert habe, und dass Effektivität und Effizienz gesteigert wurden.
- Ein Rechtsgutachten (Prof. U. Zimmerli, Dr. A. Lienhard, Dr. U. Bolz; Bern) bestätigt, dass WOV im Kanton Luzern grundsätzlich als Steuerungs- und Führungsmodell eingeführt werden kann und gibt für die Umsetzung Empfehlungen weiter (die im weiteren Verlauf des Projektes übernommen wurden).
- Schliesslich ist WOV Luzern noch Gegenstand einer vergleichenden Untersuchung in den Kantonen Aargau, Solothurn, Wallis, Zürich und Luzern.

-
- Im Rahmen des WOV-Versuchs wurde ferner eine Umfrage bei allen Dienststellen des Kantons durchgeführt, insbesondere auch, um die «Akzeptanz des Neuen» in der Verwaltung zu erkunden.

Aus den Evaluationen konnten Erkenntnisse gewonnen und auch direkt Massnahmen abgeleitet werden, die in die weiteren Arbeiten am WOV-Modell eingebracht und für dessen Umsetzung genutzt wurden.

Von der Finanzkontrolle wurde im Zeitraum von Dezember 2004 bis November 2005 bei den departmentalen Controllingdiensten eine Umfrage über den Umsetzungsstand des Controllings durchgeführt. Aus dieser Umfrage ergaben sich ebenfalls Hinweise auf Mängel resp. auf Verbesserungsmöglichkeiten des Luzerner WOV-Modells. Auch im Bericht der Finanzkontrolle wird erwähnt, dass die starke Bindung der Controllingdienste an die Departemente zu unterschiedlichen Ausprägungen des NPM und zu unterschiedlichen Kulturen führt, was die zentrale Steuerung erschwert. Auf Stufe der Gesamtregierung fehlt ein institutionalisierter Controllingdienst. Die Aufgaben eines solchen zentralen Controllingdienstes sind auf verschiedene Funktionsträger und sogar auf verschiedene Organisationseinheiten (Finanzdepartement und Staatskanzlei) verteilt. Im Weiteren ortet die Finanzkontrolle in verschiedenen Bereichen Verbesserungspotenzial, etwa bei aussagekräftigen Zielen und Indikatoren sowie bei der Wirkungsprüfung und im Benchmarking.

9. Das Luzerner WOV-Modell im nationalen und internationalen Vergleich

Luzern gehörte in der Schweiz mit Bern, Zürich, Solothurn, Basel-Stadt und dem Wallis zu den Pionerkantonen des New Public Management. Besonders enge Kontakte bestanden mit dem Kanton Bern; in zahlreichen gemeinsamen Workshops arbeiteten die beiden Projektleitungen zusammen mit den wissenschaftlichen Beratern an den neuen Instrumenten und Prozessen. Letztlich ging jeder der Pionerkantone aber seinen eigenen Weg, gestaltete sein Modell WOV, WIF, NEF usw. nach eigener Vorstellung und angepasst auf die eigenen Bedürfnisse. Zürich stieg zum Beispiel ohne Versuch in die produktive Phase, Bern wählte ein ähnliches Vorgehen wie Luzern, Solothurn ging wieder die eigene Wege und in Basel wurde das mit grossem Aufwand betriebene NPM-Projekt vor dessen Umsetzung buchstäblich in letzter Minute vom Parlament in einem rein parteipolitisch motivierten Zufallsentscheid begraben.

Das Luzerner WOV-Projekt galt in der Entwicklungsphase als Vorzeigeobjekt sowohl national, wie auch im internationalen Umfeld. Gelobt wurde die konsequente Umsetzung der Ziele des New Public Management, insbesondere aber auch die praxisnahe Entwicklung des Luzerner WOV-Modells. Was vor allem im Ausland Aufsehen erregte, war die Tatsache, dass das Luzerner WOV-Modell in engem Kontakt mit einer parlamentarischen Kommission entwickelt wurde und so die Bedürfnisse der politischen Ebene von allem Anfang an in die Arbeit einfließen konnten.

Allerdings gab es auch im Luzerner Projekt eine Phase, in welcher diese Nähe zum Parlament nicht mehr gesucht wurde. Zu Beginn der Umsetzungsphase wurden deshalb die Bedürfnisse des Parlaments vorübergehend etwas vernachlässigt. In dieser Phase wurden gleichzeitig die Defizite in Bezug auf zentrale Vorgaben für die «Konzern»-Führung festgestellt. Die Lücken sind inzwischen gefüllt, die Prozesse und Instrumente nachgebessert. Ein Ergebnis dieser «Nachrüstung» des Luzerner WOV-Modells sind die heute im politischen und im betrieblichen Regelkreis durchgängig gestalteten Prozesse und Instrumente.

Mit diesem Konzept der «Durchgängigkeit der Prozesse und Instrumente im politisch-administrativen System» errang der Kanton Luzern 2004 den Qualitätspreis der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften. Eine ergänzte und weiterentwickelte Version verhalf dem Kanton 2005 zu einem Preis am Internationalen Speyerer Qualitätswettbewerb für öffentliche Verwaltungen. In der Bewertung wurde dem Kanton Luzern attestiert, er sei «mit seiner Anwendung des New Public Management und vor allem mit der Art, wie dabei die Politik eingebunden wird, europaweit wegweisend».

10. Kosten

Die Gesamtkosten für das NPM-Projekt des Kantons Luzern, also den WOV-Versuch, die flächendeckende Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltung und die Weiterentwicklung der Prozesse und Instrumente im politischen und betrieblichen Bereich, belau-

fen sich für die Jahre 1996 bis 2005 auf insgesamt rund sieben Millionen Franken. Die Kosten verteilen sich auf die einzelnen Rechnungsjahre wie folgt:

1996	ausgewiesene Kosten gemäss Schlussbericht über die	
-1999	Einführung WOV, Botschaft B 73 (29.9.2000)	Fr. 4'200'000
2000	ausgewiesene Kosten gemäss Staatsrechnung	Fr. 842'595
2001	ausgewiesene Kosten gemäss Staatsrechnung	Fr. 794'802
2002	ausgewiesene Kosten gemäss Staatsrechnung	Fr. 311'088
2003	ausgewiesene Kosten gemäss Staatsrechnung	Fr. 206'694
2004	ausgewiesene Kosten gemäss Staatsrechnung	Fr. 335'311
2005	ausgewiesene Kosten gemäss Staatsrechnung	Fr. 276'287
Gesamtkosten		Fr. 6'966'777

In diesen Gesamtkosten sind alle zentral anfallenden Aufwendungen eingerechnet, also sowohl externe Kosten für Beratung und Entwicklung, als auch interne Lohn- und Betriebskosten. Nicht eingerechnet sind die Aufwendungen, die in den Departementen und Dienststellen im Zug der Umstellung auf WOV anfielen (Einführung der Kostenrechnung, Aufbau der internen Instrumente, Prozessentwicklung, Anpassung der Strukturen usw.).

11. Gesamtwürdigung und Ausblick

Im Zusammenhang mit der Beurteilung des Luzerner Beitrags am Internationalen Speyerer Qualitätswettbewerb gab Dr. Isabella Proeller, Mitglied der Wettbewerbsjury und Gutachterin für die Bewerbung des Kantons Luzern eine Kurzbewertung des Luzerner WOV-Modells und dessen Umsetzung ab (in den folgenden 3 Punkten stark gekürzt wiedergegeben).

- Umfassendes Konzept zu wirkungsorientierter Steuerung und dessen Umsetzung: Im Kanton Luzern wurde ein Steuerungskonzept entwickelt und umgesetzt, in welchem die Idee einer durchgängigen wirkungs- und ergebnisorientierten Steuerung realisiert wurde. Besonders am Beispiel Luzern ist dabei, dass die Entwicklung und Umsetzung des Projekts stets geleitet war, von der Vision der Wirkungsorientierung und sich nicht auf die Einführung bestimmter Instrumente beschränkt hat.
- Neuausrichtung der politisch-administrativen Steuerung unter Einbezug der politischen Ebene: Die Neuausrichtung und Durchgängigkeit des Steuerungskonzepts ist gekennzeichnet durch den Einbezug der politischen Ebenen, insbesondere des Parlaments und der Regierung. Hierin liegt einer der auffallendsten Unterschiede zu zahlreichen anderen Reformen im In- und Ausland. Gleichermaßen beschränken sich die Reformen nicht auf die Prozesse und Strukturen in der Verwaltung, sondern umfassen auch die Steuerung durch das Parlament und die Regierung.
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und herausforderndes Projektmanagement: Der Kanton Luzern hat sich mit seinem WOV-Projekt auf ein Vorhaben eingelassen, welches am Anfang nur grob umrisse werden konnte und primär von der Vision wirkungsorientierter Steuerung geleitet war. Die genaue Ausgestaltung und Umsetzung dieses Vorhabens war zu Beginn des Projekts in vielerlei Hinsicht offen. Die Herausforderung und die Leistung des WOV-Projekts in Luzern lagen somit nicht nur in einer erfolgreichen Umsetzung eines gegebenen Managementsystems, sondern vielmehr auch in der fortlaufenden eigenen Entwicklung des gesamten Models sowie der Prozesse und Instrumente.

Die Würdigung von Dr. Isabella Proeller verschweigt nicht, dass im Luzerner WOV-Projekt auch nicht immer alles plangemäss und linear verlaufen ist. Insgesamt sei mit WOV in Luzern aber eine Eigenentwicklung und Pionierleistung gelungen, welche international Aufmerksamkeit erregt hat und beispielhaft ist. Dieses positive Gesamtbild solle nicht verheimlichen, dass auch im Kanton Luzern noch diverse Entwicklungspotentiale bestehen und weitere Umsetzungsarbeit geleistet werden muss.

Damit ist deutlich gemacht, dass wir heute, zwölf Jahre nach dem Start des Luzerner WOV-Projektes ein gutes und auch praxiserprobtes WOV-Modell haben. Das neue Verwaltungsführungsmodell stellt taugliche und wirksame Instrumente zur Verfügung und wird flächendeckend über die gesamte Verwaltung und die Gerichte angewendet. Die Politik ist gut in die Prozesse eingebunden und verfügt über wirksame Instrumente für die politische Steuerung. Trotzdem werden wir das Modell da und dort noch weiterentwickeln müssen. Die Optimierung einer Organisation ist eine Daueraufgabe.

IV. Planungsbericht über die administrative Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – Rechenschaftsbericht

A. Alle Departemente:			
Kundenorientierte Verwaltung:			
Massnahme	Verant-wortlich	Terminvor-gabe	Umsetzung
• Schulungs- und Informationsveranstaltungen für KMU durch die Berufsbranchenorganisationen bei Einführung von neuen Bestimmungen oder Formularen	alle	sofort	Das KMU Institut der Universität Luzern und der Kantonale Gewerbeverband Luzern (KGL) erbringen bereits heute namhafte Dienstleistungen in diesem Bereich (z.B. Luzerner Wirtschaftstage). Die Kontakte zu diesen Partnern sowie zu weiteren Berufsorganisationen werden fortgeführt.
• Hearings mit Branchenverbänden zur Überprüfung und Weiterentwicklung von Optimierungsmassnahmen	Wirt-schafts-förderung	ab 2005	Die Umsetzung dieser Massnahme wird von der neuen Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern wahrgenommen. Die stärkere Kundennähe ist eine prioritäre Aufgabe der neuen Wirtschaftsförderung.
• Zentrale Anlaufstelle für KMU	rawi und Wirt-schafts-förderung	ab 2006	Für alle Fragen im Bereich administrativer Aufwand KMU führt der Kanton Luzern eine zentrale Anlaufstelle (Abteilungsleiter Volkswirtschaft und Regionalentwicklung). Die Geschäftsstelle Wirtschaftsförderung Luzern ist Ansprechpartner für alle Fragen betreffend Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung. Einem transparenten Informationsfluss vom Kanton zur Stiftung und umgekehrt kommt somit eine zentrale Bedeutung zu.
• Systematisches “Beschwerdemanagement”: Erfassung der Hinweise, Anfragen und Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden	alle	ab 2006	Auf den Internetseiten der Departemente und Dienststellen können unter “Kontakt” per Mail Feedbacks an die jeweilige Stelle geliefert werden. Auf den Internetseiten des BUWD können zudem unter „Ihre Meinung interessiert uns“ Rückmeldungen gegeben werden, die systematisch erfasst und ausgewertet werden.
• Gezielte Schulungsmassnahmen für Kantonsangestellte und Mitarbeitende der Gemeinden zusammen mit Verbänden	Personal-amt	Weiterfüh-rung bis-heriger Bestre-bungen	Im Rahmen des Weiterbildungsprogramms werden verschiedene Kurse zur Verbesserung der Kundenorientierung angeboten. Diese Seminare stehen den Verwaltungs- wie auch den kommunalen Mitarbeitenden offen und werden rege besucht. Zudem werden Personen mit viel Kundenkontakt aktiv aufgefordert, an diesen Kursen teilzunehmen.
• Allgemeiner Standard im Kundenkontakt mit der Verwaltung	Personal-amt und VLG	ab 2006	Kundenorientierung ist ein wichtiges Ziel und eine Daueraufgabe der öffentlichen Verwaltung. Verschiedene Massnahmen wie Schulung von Mitarbeitenden wurden bereits durch Kanton und Gemeinden getroffen. Der Verband der Luzerner Gemeinden sieht im Moment keinen Handlungsbedarf für weitergehende Schritte.

Informations- und Kommunikationstechnologien:

Massnahme	Verant-wortlich	Terminvor-gabe	Umsetzung
• Regelmässige Aktualisierung des bestehenden Online-Angebots	alle; Staatskanzlei	sofort	Die Internetseiten aller Departemente und Dienststellen werden laufend aktualisiert. Die Umsetzung dieser Daueraufgabe erfolgt stetig.
• Projekt Datenpool: Ausbau	Informa-tik-Gesamt-verant-wortlicher	im Aufbau	Die Datenaustauschprozesse im Bereich der Steuern sind realisiert. Weitere Prozesse sind in Vorbereitung. Im Teilprojekt 12 „Vereinfachung und Standardisierung im Steuerwesen“ der Reform 06 prüfen wir den Aufbau einer technisch zentralen Steuerlösung.
• Kantonales KMU-Internetportal zur Erleichterung des direkten Zugriffs auf KMU-relevante Informationen und Dienstleistungen	BUWD	ab 2006	Das KMU-Internetportal ist aufgeschaltet. Es liefert Hinweise zu allen KMU-relevanten Bereichen und ermöglicht den direkten und schnellen Zugriff auf die gewünschten Informationen und allenfalls benötigte Formulare.
• Sensibilisierung der KMU für Online-Dienstleistungen des Kantons und des Bundes	BUWD	ab 2006	Mit der Aufschaltung des KMU-Internetportals erhalten die KMU einen einfachen Überblick über die zur Verfügung stehenden Online-Dienstleistungen des Kantons und des Bundes. Die Unternehmer werden mit Info-Kampagnen in den Medien und in Verbandspublikationen auf die Möglichkeiten, die ihnen das Internet bietet, aufmerksam gemacht.
• E-Government-Angebot: Ausbau, insbesondere nach der Einführung der elektronischen Signatur	Informa-tik-Gesamt-verant-wortlicher	ab Inkraft-treten der gesetzli-chen Grundla-gen	Wir unterstützen die E-Government-Strategie Schweiz und die dazugehörige Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen. Die E-Government-Aktivitäten aller föderalen Ebenen können damit gemeinsam und abgestimmt vorangetrieben werden. Wir haben zudem ein Projekt zur Einführung eines standardisierten Formular-Servers gestartet. In Zusammenarbeit mit dem Bund führen wir elektronische Zertifikate für Bundesanwendungen ein. Gleichzeitig prüfen wir den Einsatz von Zertifikaten für weitere Anwendungen bis hin zur elektronischen Signatur.

Umsetzungsfristen:

Massnahme	Verant-wortlich	Terminvor-gabe	Umsetzung
• Differenzierte Lösungen bezüglich Umsetzungsfristen für neue Vorschriften	alle	sofort	Diese Massnahme wird in laufenden Gesetzesvorlagen umgesetzt.

Verfahrensbeschleunigung:

Massnahme	Verant-wortlich	Terminvor-gabe	Umsetzung
• Ausdehnung des Konzentrationsmodells, wie es im Bauwesen vorgesehen ist, auf andere Bereiche: Prüfung	alle	ab 2005	Das Konzentrationsmodell ist zusätzlich im Bereich des Gastgewerbes eingeführt. Weitere Bereiche werden im Rahmen der Gesetzgebungen folgen.
• Neue Möglichkeiten der Kompetenzdelegation an untere Instanzen: Prüfung	alle	ab 2005	Im Bereich des BUWD ist die Möglichkeit zur Kompetenzdelegation umfassend eingeführt. Die Umsetzung dieser Massnahme in weiteren Bereichen wird im Rahmen der Gesetzgebungen folgen.
• „Stempelverfahren“: Ausweitung des Verzichts auf die Begründung eines Entscheids	alle	ab 2005	Die Ausweitung des „Stempelverfahrens“ wird im Rahmen der Gesetzgebungen folgen.

Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Private:

Massnahme	Verant-wortlich	Terminvor-gabe	Umsetzung
• Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Private in diversen Bereichen	alle	Weiterfüh-rung bis-heriger Bestre-bungen	Zurzeit ist eine Motion über die Privatisierung resp. die Verselbständigung der Motorfahrzeugkontrolle hängig (M 308 vom 14.09.2004). Die Umsetzung in weiteren Bereichen wird im Rahmen der Gesetzge-bungen folgen.

Volkswirtschaftliche Verträglichkeitsprüfung:

Massnahme	Verant-wortlich	Terminvor-gabe	Umsetzung
• Volkswirtschaftliche Verträglichkeitsprüfung von neuen Regelungen: Weiterführung und Ausbau	alle	Weiterfüh-rung bis-heriger Bestre-bungen	Bei der Überprüfung neuer Regelungen auf ihre volkswirtschaftliche Verträglichkeit handelt es sich um eine Daueraufgabe. Diese Massnahme ist eine der wichtigsten im Hinblick auf die Zielsetzung sowohl des Planungsberichts als auch der Stiftung Wirtschaftsförderung. Im Rahmen der laufenden Gesetzgebungen werden weitere Verträglichkeitsprüfungen folgen. Mit dem Gewerbeverband werden zudem das Vorgehen und weitere Möglichkeiten evaluiert.

B. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD):

Arbeitslosenversicherung:

Massnahme	Verant-wortlich	Terminvor-gabe	Umsetzung
• Optimierung des Meldeverfahrens für offene Stellen	wira; RAV	ab 2005	Das Meldeformular für offene Stellen wurde überarbeitet und kundenfreundlicher gestaltet; seit Anfang 2006 ist es online verfügbar. Zudem können offene Stellen telefonisch gemeldet werden. Die Massnahme ist somit umgesetzt.

Baurecht:

Massnahme	Verant-wortlich	Terminvor-gabe	Umsetzung
• Einheitliche Strukturierung der Baubewilligungsent-scheide der verschiedenen Gemeinden	rawi	Weiterfüh-rung bis-heriger Bestre-bungen	Seit Februar 2004 steht den Gemeinden eine Mu-sterbaubewilligung zur Verfügung. Anfang 2006 wurde mit den Arbeiten für die Vereinheitlichung der für bau-rechtliche Verfahren notwendigen kantonalen Formu-lare begonnen. Die Formulare werden voraussichtlich Ende 2007 über einen Formularserver allen zugäng-lich gemacht. Ein detaillierter Ablauf (Checkliste) wird die Nutzer bei der Erstellung leiten.
• "Stempelverfahren" für ver-einfachtes Verfahren: Kenntnisnahme des Bau-vorhabens und Genehmi-gung mittels Stempel durch den Vorsteher des Bauam-tes	rawi	ab 2006	Das Planungs- und Baugesetz sieht ein vereinfachtes Baubewilligungsverfahren vor, das jedoch auch mit einem Entscheid abzuschliessen ist. Das "Stempel-verfahren" ist insbesondere für Standardfälle an-wendbar und wird im Zusammenhang mit den über-arbeiteten Formularen weiterentwickelt. Beim Ausfül-len der Formulare wird der Entscheid im Hintergrund automatisch generiert und kann direkt von der Ent-scheidsbehörde unterzeichnet werden. Ab Ende 2007 werden erste Resultate produktiv im Einsatz stehen. Die Gemeindeverantwortlichen werden vorgängig geschult und die „neuen“ Verfahren eingeführt.

Beschaffungswesen:			
Massnahme	Verant-wortlich	Terminvor-gabe	Umsetzung
• Öffentliche Ausschreibungen online (www.simap.ch)	BUWD	in Bear-beitung	Das simap2-Projekt hat eine Verzögerung erfahren (Projektleitung liegt bei der KDMZ Zürich). Diese Plattform wird somit frühestens Ende 2007 für die ersten Kantone nutzbar.
• Internetseite auf Kantons-ebene mit einer Übersicht über die Grundlagen des Beschaffungswesens	BUWD	ab 2006	Die zentrale Internet-Beschaffungsseite ist aufge-schaltet. Sie wird laufend ergänzt und aktualisiert.
Landwirtschaft:			
Massnahme	Verant-wortlich	Terminvor-gabe	Umsetzung
• Bonitätsbeurteilung der Landwirtschaftsbetriebe: Reduktion und Koordination der Kontrollen	lawa	ab 2005	Das Bonitätssystem ist erfolgreich eingeführt worden. 2006 werden durchschnittlich nur noch 1,1 Kontrollen pro Betrieb durchgeführt.
• Datenerfassung via Internet (www.agrogate.net)	lawa	ab 2005	Für die Erfassung der Betriebsstrukturdaten, welche als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlun-gen dienen, steht den Landwirtschaftsbetrieben ein web-tool zur Verfügung (www.agrogate.net). Damit wird die Eingabe für die Betriebe, vor allem in den Folgejahren, wesentlich vereinfacht. Beim ersten Durchgang 2005 hat bereits ein Fünftel aller Betriebe davon Gebrauch gemacht, 2006 liegt die Beteiligung bereits bei fünfzig Prozent.
Wald:			
Massnahme	Verant-wortlich	Terminvor-gabe	Umsetzung
• Förderung eigentumsüber-greifender regionaler Orga-nisationen (RO) für die wettbewerbsfähige Bewirt-schaftung des Luzerner Waldes	lawa	ab 2006	Die ersten 6 RO wurden im Spätherbst 2006 gegrün-det. Weitere sind in Vorbereitung. Ziel ist es, mindestens 50 % der Waldfläche für die wettbewerbsfähige Bewirtschaftung neu zu organisieren.
• Bereitstellung von Förde-rebeiträgen für die Beförste-rung und den Strukturauf-bau von RO	lawa	ab 2006	Die entsprechenden Bundes- und Kantonsbeiträge sind gesichert; die Auszahlungen erfolgen ab 2007. Ziel ist die Flächen- und Beteiligungserweiterung bei neu gegründeten RO.

C. Bildungs- und Kulturdepartement (BKD):			
Lehrlingsausbildung:			
Massnahme	Verant-wortlich	Terminvor-gabe	Umsetzung
• Optimierung verwaltungsin-terner Abläufe beim Amt für Berufsbildung sowie der Formulare	Amt für Berufsbil-dung	in Bear-beitung	Die meisten verwaltungsinternen Abläufe und Formulare sind an die Erfordernisse des neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetzes angepasst und online verfügbar. Der Lehrvertrag kann elektronisch ausgefüllt werden (www.dbk.ch). Der Internet-Auftritt des Amtes für Berufsbildung wurde überarbeitet und vereinfacht. Ab 2007 wird auf der Homepage ein Lehrstellenbarometer eingerichtet, welches den aktuellen Stand der offenen Lehrstellen wie auch der ausgestellten Lehr- und Anlehrverträge aufzeigen soll.
• Anmeldeverfahren bei Berufsfachschulen: Vereinfachung	Amt für Berufsbil-dung	in Bear-beitung	Das Anmeldeverfahren wurde vereinfacht. Zurzeit wird geprüft, ob den Lehrbetrieben die Anmeldung an die Berufsschule generell erspart werden könnte, indem das Amt für Berufsbildung die Lernenden aufgrund der Angaben im Vertrag anmeldet. Eine solche Lösung setzt eine einheitliche Schulverwaltungssoftware bei den Berufsschulen voraus, was frühestens 2009 der Fall sein wird.
• Besser koordinierte Information der Betriebe durch die verschiedenen Berufsfachschulen des Kantons Luzern	Amt für Berufsbil-dung	in Bear-beitung	Die Information der Lehrbetriebe durch die Berufsfachschulen erfolgt bei allen nicht schulspezifischen Fragen koordiniert. Die voraussichtlich ab 1.8.2007 gültige neue Organisation des BKD im Berufsbildungsbereich unterstützt diese Bemühungen.
• Checklisten „betriebliche Bildung“ für Lehrbetriebe mit Kriterien für eine qualitativ gute Lehrlingsausbildung	Amt für Berufsbil-dung	in Bear-beitung	Was eine gute berufliche Grundbildung ist können Berufsbildner/-innen jetzt mittels einer Quali-Carte überprüfen (online verfügbar: www.qualicarte.ch). Diese wurde im Auftrag der Schweizerischen Berufsbildungskonferenz, des Arbeitgeberverbandes und des Gewerbeverbandes entwickelt. Sie basiert u.a. auf den Erfahrungen der Zentralschweiz (Quali-Zense) und enthält 28 Anforderungen.
• Für bestimmte Berufe: Erarbeitung von Modelllehrgängen für Kleinbetriebe, die nicht unter die gängigen Modelllehrgänge der Berufsverbände fallen	Amt für Berufsbil-dung + Berufs-verbände	ab 2006	Praktisch sämtliche Berufe erhalten in den nächsten Jahren neue Bildungsverordnungen des Bundes (bisher: Ausbildungsreglemente). Diese neuen Bildungsverordnungen enthalten einen detaillierten Bildungsplan (mit allen Leistungszielen), was die Erarbeitung von Modelllehrgängen erübrigkt.

D. Finanzdepartement (FD):			
Steuern:			
Massnahme	Verant-wortlich	Terminvor-gabe	Umsetzung
• Weiterer Abbau der Pen-denzen in alten Perioden bei der Steuerverwaltung	Steuer-verwal-tung	Weiterfüh- rung bis-heriger Bestre-bungen	Die Veranlagungsrückstände bei der Steuerverwal-tung sind abgebaut. Vereinzelt haben Gemeinden noch Veranlagungsrückstände (insbesondere regionales Steueramt Luzern). Diese werden abgemahnt.
• Möglichkeit für juristische Personen, den Bezug der Staats- und Gemeindesteu-ern bei der kantonalen Steu-er verwaltung anzusiedeln	Steuer-verwal-tung	2005	Der Bezug für die natürlichen und juristischen Perso-nen wird im Rahmen des Projektes Reform 06, Teil-projekt 12 (Vereinfachungen und Standardisierung im Steuerwesen) einfacher und kundenfreundlicher gestaltet. Voraussetzung ist die Realisierung der zentralen Steuerlösung.

• Periodische Überprüfung des neuen Lohnausweises	Steuer-verwaltung	ab 2006	Die Testphase ist abgeschlossen, die Verbesserungen wurden eingearbeitet. 22 Kantone führen den neuen Lohnausweis für die Steuerperiode 2007 verpflichtend ein. Luzern wird für 2008 die Einführung überprüfen.
• Zentraler Eingang der Steuererklärung für KMU beim Kanton	Steuer-verwaltung	ab 2006	Die Steuererklärungen juristischer Personen sind schon immer zentral eingegangen. Bei Selbständigerwerbenden gehen die Steuererklärungen seit 2006 zentral ein. Die Massnahme hat sich bewährt.
• Zusammenfassung der drei Fragebogen für Selbständigerwerbende zu einem Formular	Steuer-verwaltung	ab 2006	Die Massnahme ist mit der Steuerperiode 2005 (Kalenderjahr 2006) umgesetzt. Die Massnahme hat sich bewährt.
• Möglichkeit zur Erfassung der Jahresrechnung auf dem Fragebogen für Selbständigerwerbende	Steuer-verwaltung	ab 2006	Die Massnahme ist mit der Steuerperiode 2005 (Kalenderjahr 2006) umgesetzt. Die Massnahme hat sich bewährt.
• Schnittstelle zwischen Steuersoftware und den gängigen Buchhaltungsprogrammen	Steuer-verwaltung	ab 2006	Eine rein technische Schnittstelle zwischen Steuersoftware und Buchhaltungsprogrammen bringt aus heutiger Sicht keine administrative Entlastung. Die Kunden müssten die bestehenden Kontenpläne zu stark anpassen. Die Massnahme wird nicht mehr weiter verfolgt.
• Durchgehendes Kontokorrent beim Steuerbezug zur Verbesserung der Übersichtlichkeit	Steuer-verwaltung	ab 2006	Die Umsetzung ist nur mit einer zentralen EDV Plattform möglich. Sie wird bei der Umsetzung von Reform 06 weiterverfolgt.
• Online Steuererklärung	Steuer-verwaltung	mittelfristig	Die Gratis-CD zum Ausfüllen der Steuererklärung wurde neu überarbeitet. Das Resultat ist sehr gut und kundenfreundlich. Der nächste grosse Schritt zur administrativen Entlastung ist die online Steuererklärung. Dies werden wir den Kunden vorausgefüllt zur Verfügung stellen können. Voraussetzung ist die Realisierung einer zentralen Steuerlösung.

E. Gesundheitsdepartement (GSD):

Ausgleichskasse Luzern:

Massnahme	Verant-wortlich	Terminvor-gabe	Umsetzung
• Lohnabrechnung für Arbeitnehmer in elektronischer Form	Aus-gleichts-kasse Luzern	1. Januar 2005	Diese Massnahme ist seit dem 1. Januar 2005 umgesetzt.

F. Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD):

Ausländische Arbeitnehmer:

Massnahme	Verant-wortlich	Terminvor-gabe	Umsetzung
• Wegfall der Kontingentierung für EU/EFTA-Arbeitskräfte	Amt für Migration	1. Juni 2007	Diese Massnahme steht im Zusammenhang mit den Bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und verschiedenen Staaten der EU. Es gilt, den vereinbarten Termin vom 1. Juni 2007 abzuwarten.